



Nachhaltiges Bauen und strategische Bodenpolitik

Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung investierte im Vorjahr 310 Millionen Euro in 85 städtische Objekte



Baubürgermeister Stephan Kühn zog zusammen mit dem Amt Hochbau und Immobilienverwaltung eine Bilanz über die Bautätigkeit der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2021. Das Amt plante und baute an 85 Objekten mit einem finanziellen Umfang von 310 Millionen Euro. Dazu gehörten 44 Kindertageseinrichtungen, 18 Verwaltungsgebäude, zwölf Jugend- und Freizeitgebäude, sechs Kulturbauten sowie fünf sonstige Gebäude oder Anlagen auf Friedhöfen, im Sozialraum und für Fahrgäste.

2022 betreut das Amt 102 Projekte mit einem Volumen von 361 Millionen Euro an Planungs- und Bauleistungen. Größtes Bauvorhaben ist das Neue Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, mit einer Dachendeckung inklusive Blitzschutz- und Entwässerungsanlagen, dem Neubau einer Technikzentrale und Lastenaufzug, Deckensanierung für den Brandschutz sowie der Erneuerung der Natursteinfassade, von Balkonbrüstungen und Fenstern. Die Gesamtbaukosten belaufen sich hier auf 18,6 Millionen Euro. Die Arbeiten begannen 2021 und dauern bis Sommer 2024. Die Wiedereröffnung der Aussichtsplattform des Rathauses im elften Obergeschoss steht ebenfalls auf der Agenda. Zunächst läuft hierfür die Planung bis voraussichtlich 2025, dann erst folgen Baumaßnahmen.

Weitere Verwaltungsgebäude stehen ebenfalls auf dem Programm: Bis jeweils 2023 werden die Rathäuser in Cotta und Pieschen saniert. Die Gesamtinstandsetzung umfasst auch Arbeiten zum Brandschutz, zur Barrierefreiheit

sowie die Erneuerung der Haustechnik. Im Kulturrathaus, Königstraße 15, führen Fachleute Arbeiten zum Brandschutz und begleitende Arbeiten im Umfang von 2,24 Millionen Euro aus. Bis Ende 2022 realisieren Baufirmen für 5,3 Millionen Euro einen Neubau für das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt an der Oskar-Röder-Straße 8.

Kulturbauten bilden einen weiteren Schwerpunkt: Im Oktober 2021 begann die Instandsetzung des Ostflügels des Festspielhauses Hellerau. 11,8 Millionen Euro Baukosten sind dafür kalkuliert. In den Technischen Sammlungen Dresden, Junghansstraße 3–5, wird die Hofkellerdecke saniert. 5,6 Millionen Euro sind für das Projekt veranschlagt. Ein Vergabeverfahren für den Planungsprozess soll Ende 2022 starten. Baubürgermeister Stephan Kühn erläutert ein weiteres Vorhaben: „Für Schloss Albrechtsberg mit seiner Parkanlage erarbeiten wir ein Sanierungs- und Nutzungskonzept. Das Römische Bad soll möglichst bald wieder zugänglich sein.“

In Vorbereitung ist ein Fahrradparkhaus am Bahnhof Dresden Neustadt, Schlesischer Platz, mit 760 Einstellplätzen, E-Bike Ladestationen sowie Schrauber- und Werkstattbereich. Die Bauzeit ist von Frühjahr 2024 bis Frühjahr 2025 geplant. Die Baukosten summieren sich auf 2,78 Millionen Euro.

Stephan Kühn unterstreicht das nachhaltige Bauen der Landeshauptstadt: „Wir wollen die städtischen Gebäude bis 2050 klimaneutral entwickeln. Dafür werden wir für städtische Neubau- und Sanierungsprojekte einen Leitfaden für nachhaltiges Planen und

Projekt Festspielhaus Hellerau Ostflügel, Visualisierung Probestudio.

Quelle: Heinle, Wischer und Partner

Bauen vorlegen. Der Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen spielt dabei eine wichtige Rolle. Das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung wollen wir zu einem Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen entwickeln.“

Um den Energieverbrauch und damit die Kosten in kommunalen Gebäuden zu reduzieren, baut das Amt eine zentrale Gebäudeleittechnik auf. Erreicht wird dies durch eine permanente (Fern-) Überwachung und Optimierung der Heizungs- und Lüftungsanlagen. Fehlfunktionen sollen frühzeitig erkannt werden. 23 Pilotobjekte – darunter Schulen, Kitas, Kultureinrichtungen und Wohnheime – wurden bis 2021 aufgeschaltet. Weitere Objekte folgen.

Der Baubürgermeister informiert hierzu: „Im Immobilienmanagement nehmen wir einen Strategiewechsel vor. Zur Erfüllung kommunaler Aufgaben soll der städtische Immobilienbesitz mit einer strategischen und flexiblen Flächenvorsorgepolitik optimiert und ausgebaut werden. Dabei geht es um die Entwicklung sozialer Wohnbauflächen, die Eigentumsbildung für Familien, die Ansiedlung von Unternehmen, Flächen für Schulen, Kitas, Sport oder sonstige Aufgaben der Daseinsvorsorge“. Dafür hat Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ein Strategisches Flächenerwerbs- und Entwicklungskonzept (FLEK) erarbeitet, das in Kürze in den Gremien des Stadtrats diskutiert wird.

Masterplan Prohlis

2

Bis Freitag, 4. März, haben Prohliserinnen und Prohliser sowie Akteure vor Ort die Möglichkeit, sich an einer Umfrage zum Stadtteil zu beteiligen. Sie können die Lebenssituation bewerten sowie Ideen und Wünsche für die Entwicklung des Umfeldes mitteilen. Die Ergebnisse der Umfrage fließen in die Ausarbeitung des Masterplans sowie weiterer Fachkonzepte ein. Weitere Informationen stehen auch online unter www.dresden.de/masterplan-prohlis.

Gedenken 13. Februar

3

Etwa 3.000 Menschen reihten sich am 13. Februar in die Menschenkette in der Dresdner Innenstadt ein. Aufgerufen dazu hatte Dresdens Oberbürgermeister Dirk Hilbert zusammen mit Kirchen, Institutionen, Vereinen und Initiativen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erinnerten so an die Zerstörung Dresdens vor 77 Jahren und setzten damit ein weit sichtbares Zeichen des Miteinanders für eine weltoffene, tolerante Stadt. Wegen der aktuellen Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung fand die Menschenkette 2022 mit Distanzbändern statt, um einen Abstand von 1,50 Meter zu gewährleisten.

Mobilitätsplan 2035+

!

Das Amt für Stadtplanung und Mobilität befragt die Bürgerinnen und Bürger aktuell online zu den Leitzielen für Mobilität 2035+. Es haben bereits über 2.700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Meinung übermittelt. Bis Mittwoch, 23. Februar, ist die Bewertung der Leitzielen für Mobilität unter www.dresden.de/mobiplan noch möglich.

Auch in der Region ist das Interesse an der Befragung hoch. Zehn Prozent der Teilnehmer stammen aus dem Dresdner Umland. Für ein ausgewogenes Ergebnis gleichmäßigere Verteilung bei der Beteiligung wären in den letzten Tagen noch mehr Meinungen aus Gorbitz, dem Dresdner Westen, aus Prohlis, Leuben, Reick, Trachau und Schönfeld-Weißig wünschenswert.

Aus dem Inhalt

▶

Stadtrat

Beschlüsse vom 27. Januar (Teil 2) 11
Beschlüsse von Ausschüssen 11, 15

Allgemeinverfügungen

Afrikanische Schweinepest 12
Aufstallung von Geflügel 13–15

Ausschreibung

Stellen 16

Professor Christoph Mäckler in Gestaltungskommission

Der Architekt Prof. Christoph Mäckler wurde von Oberbürgermeister Dirk Hilbert als neues Mitglied in die Gestaltungskommission berufen. Er nimmt seine Arbeit im Sommer auf. Gleichzeitig verlässt Prof. Jürg Sulzer die Gestaltungskommission. Christoph Mäckler arbeitet in Frankfurt und Berlin und lehrt als Professor an der Technischen Universität Dortmund am Lehrstuhl für Städtebau. Er ist Gründer und Direktor des dortigen Instituts für Stadtbaukunst. Bis zur Jahresmitte ist Prof. Mäckler noch in der Gestaltungskommission Münster tätig.

Seit fast sechs Jahren setzt sich die Gestaltungskommission Dresden für die Baukultur in Dresden ein. Sie berät private Bauherren und auch die Landeshauptstadt Dresden bei ihren Bauvorhaben oder wichtigen Planungen. Ziel der Gestaltungskommission ist es, das Interesse der Öffentlichkeit im Sinne des Bewahrens und der Weiterentwicklung der städtebaulich-architektonischen Qualitäten zu vertreten und das Bewusstsein für Baukultur zu befördern.

www.dresden.de/gestaltungskommission



Aus „Dreck-Weg-App“ wird Mängelmelder

Dresdnerinnen und Dresdner können Dreckecken, defekte Laternen oder Schäden durch Vandalismus über ein neues Portal bei der Stadtverwaltung melden: Der Mängelmelder löste nun die „Dreck-Weg-App“ ab. Erreichbar ist der neue Mängelmelder unter mitdenken.sachsen.de/DreckWeg.

In neun verschiedenen Kategorien können Nutzerinnen und Nutzer Probleme in Dresden melden. Via GPS lässt sich der Ort der Meldung bequem und einfach erfassen. Alternativ erfolgt die Eintragung über eine Markierung in der Stadtkarte. Außerdem können Bilder hochgeladen werden.

Um die Anwendung zu nutzen, braucht es nur ein Smartphone, Tablet oder einen Computer. Die Installation einer gesonderten App ist nicht notwendig: Einfach <https://mitdenken.sachsen.de/DreckWeg> in den Browser eingeben und die Meldung über das Formular absetzen. Wer den Mängelmelder häufiger benötigt, kann sich ein Lesezeichen anlegen und erhält so mit einem Klick auf das Symbol direkten Zugriff.

Die Stadtverwaltung nimmt auch telefonische Meldungen entgegen. Das Dreck-weg-Telefon ist kostenlos unter dem Behördenruf 115 zu erreichen.

Die Landeshauptstadt Dresden führte 2013 die Dreck-Weg-App als eine der ersten Anwendungen einer App für die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen ein. Wie der Service und die Möglichkeit zum Mithelfen für eine saubere Stadt geschätzt werden, zeigen die stetig wachsenden Nutzerzahlen. 2021 gingen insgesamt 3.082 Meldungen bei der Stadtverwaltung ein. 2020 waren es 1.798 Meldungen.

Masterplan Prohlis 2030 entsteht bis Jahresende 2022

Stadtteil soll gemeinsam mit Bewohnern und Akteuren vor Ort weiterentwickelt werden



Luftbild von Prohlis.

Foto: www.luftbildvertrieb-mueller.de

Identifikation der Prohliserinnen und Prohliser mit ihrem Stadtteil und das Miteinander im bevölkerungsreichen Stadtteil stärken“.

Das Projekt wird fachlich durch die Stesad GmbH und die Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung begleitet. Weitere Informationen zum Prozess „Masterplan Prohlis 2030“ sind unter www.dresden.de/masterplan-prohlis abrufbar.

■ Umfrage zur Verbesserung der Lebensverhältnisse

Bis Freitag, 4. März, haben die Prohliser sowie Akteure vor Ort die Möglichkeit, sich an einer Umfrage zum Stadtteil zu beteiligen und die Lebenssituation zu bewerten sowie erste Ideen und Wünsche für den Stadtteil mitzuteilen. Die Ergebnisse der Umfrage fließen in die Ausarbeitung des Masterplans sowie weiterer Fachkonzepte ein.

An der Umfrage können Interessierte entweder online in deutscher oder englischer Sprache teilnehmen oder einen Papierfragebogen in deutscher Sprache ausfüllen. Dieser liegt an 17 zentralen Auslagestellen (u. a. Prohliszentrum, Ostsächsische Sparkasse, Stadtbezirksamt) zu den jeweiligen Öffnungszeiten aus und kann direkt vor Ort ausgefüllt und abgegeben werden. Die Links zu der Online-Befragung sowie alle Auslagestellen der Papierfragebögen stehen unter www.dresden.de/prohlis-umfrage

www.dresden.de/masterplan-prohlis
www.dresden.de/prohlis-umfrage



Die Landeshauptstadt Dresden nimmt Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf noch stärker in den Fokus ihrer Arbeit und hat sich für Prohlis als Pilotgebiet entschieden. Unter Einbindung der Bewohner und Akteure vor Ort erarbeitet die Stadt bis Ende 2022 einen Plan, mit welchen Ideen und Maßnahmen sich der Stadtteil Prohlis positiv weiterentwickeln lässt.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert sagte dazu: „Ich freue mich, dass nach intensiver Vorbereitung der Beteiligungsprozess zum Masterplan Prohlis startet. Mit dem Masterplan wollen wir eine Strategie und konkrete Maßnahmen ent-

wickeln, um negativen Entwicklungen entgegenzusteuern und die Situation vor Ort zu verbessern.“

Für die Stadtverwaltung leitet Jörg Lämmerhirt, Stadtbezirksamtsleiter Prohlis, das Vorhaben und ist Ansprechpartner zum Masterplan vor Ort: „Im Stadtteil Prohlis ist alles vorhanden, was man für gutes städtisches Wohnen benötigt: eine hervorragend ausgebaute Infrastruktur, gute Verkehrsanbindung, viel Grün sowie preiswerter und zeitgemäß ausgestatteter Wohnraum. Kurzum hier lässt es sich gut leben. Der nun begonnene Prozess soll die Attraktivität von Prohlis befördern sowie die

„Trauerndes Mädchen am Tränenmeer“ wieder aufgestellt

Künstlerin Małgorzata Chodakowska beendete Reparatur pünktlich zum 13. Februar

Am Wochenende des 29. und 30. Januars 2022 wurde die Skulptur „Trauerndes Mädchen am Tränenmeer“ auf dem Dresdner Heidefriedhof erheblich beschädigt. Dabei ist von Vandalismus auszugehen, da ein entsprechendes „Bekennerschreiben“ in Umlauf gebracht wurde. Der Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen der Landeshauptstadt Dresden informierte die Künstlerin, die die notwendigen Reparaturen vornahm. Pünktlich zu den Gedenkfeierlichkeiten am 13. Februar waren diese fertig.

Wegen der Beschädigung wurde Anzeige erstattet. Die Schadenshöhe liegt bei mindestens 5.000 Euro.

Die Bronze-Skulptur „Trauerndes Mädchen am Tränenmeer“ steht seit 2010 neben der Friedhofshalle vor einer großen schwarzen Marmorschale mit Blick auf den Ehrenhain und wurde durch die in Dresden lebende polnische Künstlerin Małgorzata Chodakowska zur Erinnerung an die Opfer des 13. und 14. Februar 1945 geschaffen.

Foto: Jürgen Männel/jmfoto



Menschenkette und weitere Veranstaltungen zum Gedenken an den 13. Februar

Über 3.000 Dresdnerinnen und Dresdner sowie Gäste der Stadt reihten sich ein



Menschenkette auf dem Neumarkt.

Foto: Jürgen Männel/jmfoto

halb Kilometer lange Menschenkette durch die Altstadt. Bekannte und Unbekannte, Nachbarn, Freunde, Familien, Dresdnerinnen und Dresdner, Gäste reihten sich die Hände. Bis 18.10 Uhr läuteten die Glocken der Dresdner Innenstadtkirchen.

Dirk Hilbert sagte zum Abschluss der Menschenkette: „Die vielen Initiativen und Akteure in Dresden beweisen, dass unsere Erinnerungskultur lebendig ist. Dabei geht es längst nicht mehr nur um den 13. Februar. Es geht um die Erinnerung als Ganzes. Und was noch viel wichtiger ist: Welche Lehren wir als Stadtgesellschaft daraus ziehen. Die Menschenkette ist für mich ein unverzichtbares Signal für Frieden und Solidarität geworden. Es freut mich, dass so viele Menschen gezeigt haben, dass wir den Jahrestag der Zerstörung Dresdens nicht den Rechtsextremen und ihrer menschenverachtenden Ideologie überlassen und mit diesem starken Band des Zusammenhaltes gemeinsam unsere Innenstadt vor derartigen Demos schützen.“

■ **Impressionen vom Tag**
13februar.dresden.de



■ **Stilles Gedenken vor der Frauenkirche.**

Foto: Jürgen Männel/jmfoto

über Soldaten und Waffen. Denn die Botschaft der Menschenkette ist auch immer: Nie wieder Krieg.“

Die diesjährige Menschenkette entstand auf dem Altmarkt, um den Kulturpalast und die wieder aufgebauten Quartiere, auf dem Neumarkt und rund um die Frauenkirche. Distanzbänder zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sorgten für den notwendigen Abstand zum Infektionsschutz.

18 Uhr schloss sich die etwa vierein-

es – droht ein bewaffneter Konflikt. Ein Krieg. Ich bin kein Außenpolitiker, und ich verstehe wenig von dem, was gerade auf den diplomatischen Kanälen zwischen Moskau, Kiew, Washington, Paris und Berlin läuft. Aber ich bin Oberbürgermeister einer Stadt, die im letzten großen Krieg auf diesem Kontinent schwer zerstört wurde und viele Opfer zu beklagen hatte. Und so ist es auch bei Dresdens Partnerstädten, mit denen wir so freundschaftlich verbunden sind: Hamburg, Rotterdam, Wrocław, Coventry und nicht zuletzt St. Petersburg. Jeder dieser Orte ist für sich ein Symbol, welcher Schrecken und welches Leid durch Krieg verursacht wird. Und jeder neue Krieg wird neuen Schrecken und neues Leid verursachen. Und wieder werden Städte zu Symbolen von Zerstörung und Trauer.

Als sich am 13. Februar 2010 erstmalig die Menschen die Hände reihten, um den Jahrestag der Zerstörung Dresdens nicht länger den Rechtsextremen und ihrer menschenverachtenden Ideologie zu überlassen, haben wir gemeinsam ein starkes Band geschaffen. Die Menschenkette ist aber nicht nur ein Symbol für das Erinnern und gegen nationalistische Fanatiker. Ich wünsche mir, dass auch eine andere Botschaft von denjenigen gehört wird, die in diesen Tagen die Macht haben



Über 3.000 Menschen reihten sich am 13. Februar in die Menschenkette in der Dresdner Altstadt ein. Aufgerufen hatte dazu Dresdens Oberbürgermeister Dirk Hilbert zusammen mit Kirchen, Institutionen, Vereinen und Initiativen. Gemeinsam erinnerten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an die Zerstörung Dresdens vor 77 Jahren und setzten ein sichtbares Zeichen des Miteinanders für eine weltoffene, tolerante Stadt. Zum Auftakt der Menschenkette gab es in der Dresdner Kreuzkirche eine Veranstaltung.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert sagte zum Auftakt: „Während ich mich auf diesen Tag vorbereitet habe, ist mir vor allem eines bewusst geworden – die Art und Weise wie wir hier zusammenkommen und erinnern, ist nur möglich, weil wir in Frieden leben. Und das seit mehreren Generationen. Der Frieden ist so selbstverständlich, dass wir kaum noch über ihn nachdenken. Die Pandemie, die Flüchtlinge, die bei uns Schutz suchen, die Klimakrise oder die Energiewende – jede dieser gesellschaftlichen Debatten hat nur Platz, weil wir in Frieden leben. Vielleicht geht es Ihnen ähnlich wie mir: Die Nachrichten über das, was gerade an der Grenze zwischen Russland und der Ukraine passiert, bereitet mir große Sorgen. In Europa – so scheint

Landeshauptstadt tritt Initiative gegen Lebensmittelverschwendung bei

Bundesweites Netzwerk startet in zehn Städten – Dresden gehört dazu

Ab sofort engagiert sich die Landeshauptstadt Dresden noch deutlicher gegen Lebensmittelverschwendung und wird Teil der bundesweiten Initiative „Städte gegen Food Waste“. Bereits zehn Städte haben sich dem Netzwerk angeschlossen. Neben Dresden wollen sich auch Bochum, Bonn, Essen, Frankfurt am Main sowie Kassel, Kiel, Köln, Mainz und Saarbrücken in den kommenden zwei Jahren aktiv gegen Lebensmittelverschwendung positionieren und so einen

wichtigen Beitrag für mehr Nachhaltigkeit leisten. Ins Leben gerufen wurde die Initiative vom Unternehmen Too Good To Go, das bereits eine gleichnamige App zur Rettung von überschüssigen Lebensmitteln in Gastronomie und Handel betreibt.

Umweltbürgermeisterin Eva Jähnißen erläutert das Dresdner Engagement: „Mit unserem Beitritt zur Initiative wollen wir das Thema Lebensmittelverschwendung in den Fokus der Dresdne-

rinnen und Dresdner rücken. Jede und jeder kann im Alltag einen Beitrag zur nachhaltigen Lebensweise leisten. Wer beim Einkauf auf Qualität, Regionalität und Frische achtet, weiß auch den Wert von Lebensmitteln zu schätzen. Diese Wertschätzung beinhaltet auch, dass Erzeuger auskömmliche Preise erzielen können, Tiere eine artgerechte Haltung erfahren und Landwirtschaft nachhaltig ist.“

Gemeinsam mit Too Good To Go

und verschiedenen Akteuren in der Landeshauptstadt, wie beispielsweise dem Zukunftsstadtprojekt „Zur Tonne“, wird die Landeshauptstadt in den kommenden Monaten konkrete Maßnahmen innerhalb dieses Aktionsrahmens erarbeiten und umsetzen. Das Netzwerk bietet außerdem die Möglichkeit, Erfahrungswerte mit anderen Städten auszutauschen.

www.staedtegegenfoodwaste.de



Der Oberbürgermeister gratuliert

■ **zum 100. Geburtstag am 18. Februar**
Heinz Hanke, Altstadt

■ **zum 90. Geburtstag am 18. Februar**
Werner Stoinski, Prohlis
Günter Barth, Neustadt
am 19. Februar
Gerlinde Hentschel, Altstadt
am 20. Februar

Margot Hubald, Loschwitz
Irmtraut Kasper, Plauen
Dr. Heinz Klarner, Blasewitz
Ilse Schmieder, Altstadt

am 21. Februar
Dolores Enke, Prohlis
Ingrid Kucharz, Prohlis
Ingeburg Müller, Pieschen
Rudolf Matzke, Blasewitz

am 22. Februar
Dieter Linke, Cotta
Renate Stoppler, Plauen

am 23. Februar
Margarete Barthel, Plauen
Dr. Sonja Zumpe, Neustadt
Annelies Bauer, Plauen

am 24. Februar
Heinz Riedel, Langebrück
Elfriede Winkler, Langebrück
Irmgard Nowojski, Cossebaude
Christa Becker, Leuben

Haben Sie Fragen zur Corona-Schutzimpfung?

Unabhängige Impfberatung im Neuen Rathaus am Dr.-Külz-Ring hilft montags bis freitags weiter

■ Ärztliche Beratung zur Corona-Schutzimpfung

Das Dresdner Gesundheitsamt bietet eine unabhängige ärztliche Beratung zur Corona-Schutzimpfung an. Das Angebot im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Erdgeschoss, Raum 089, gibt es montags bis freitags von 10 bis 17.30 Uhr. Eine telefonische Voranmeldung unter (03 51) 4 88 22 11 ist nötig, um Wartezeiten zu vermeiden. Zugleich ist es möglich, auch eine telefonische Beratung zu erhalten. Da es sich um eine anonyme Beratung handelt, ist es bei der Anmeldung nicht erforderlich, den Namen mitzuteilen.

Die Impfberatung richtet sich zum einen an Personen, die in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen tätig sind. Auch alle anderen, die noch unentschieden sind und medizinische Fragen rund um die Coronavirus-Schutzimpfung haben, können die Impfberatung in Anspruch nehmen. Ebenfalls angesprochen sind Personen, die beispielsweise keinen Hausarzt haben oder die sich gern eine weitere Meinung zur Impfung einholen wollen. Auch Schwangere und stillende Mütter können sich beraten lassen sowie Eltern mit Kindern ab 12 Jahren. Es sind Ärztinnen und Ärzte vor Ort, die unabhängig, anonym und vertraulich beraten. Die Besonderheit ist, dass man im Rahmen der Impfberatung keine Impfung erhalten kann. Damit findet das Gespräch völlig entkoppelt von einer etwaigen Impfung statt.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert erklärt: „Mit der unabhängigen Impfberatung haben wir einen weiteren wichtigen Baustein in der Pandemie geschaffen. Hier geht es nicht darum, Menschen zu überreden, sondern umfassend zu informieren. Gerade mit Blick auf die einrichtungsbezogene Impfpflicht gibt es von Betroffenen

viele Fragen rund um das Impfen. Hier schließen wir mit städtischen Mitteln eine Lücke in den bisherigen Angeboten. Ich hoffe sehr, dass viele Menschen davon Gebrauch machen werden.“

Juristische Fragen, die im Zusammenhang mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht stehen, können im Rahmen der Impfberatung nicht geklärt werden. Es wird ausschließlich zu medizinischen Fragen beraten. Sollten Eltern mit Kindern im Alter von fünf bis elf Jahren Fragen zur Corona-Schutzimpfung haben, ist leider keine Vor-Ort-Beratung möglich, sondern vorerst nur per E-Mail an gesundheitsamt-coronaimpfung@dresden.de

■ **Impfen weiter im Rathaus möglich**
Sollte man sich im Anschluss an die Beratung für eine Impfung entscheiden, kann man diese auch ohne Terminvereinbarung im kommunalen Impfcenter, Neues Rathaus, Goldene Pforte, Eingang Rathausplatz 1, erhalten. Nähere Informationen gibt es unter www.dresden.de/corona-impfcenter. Impfungen finden hier für Personen ab 12 Jahren montags bis sonnabends von 10 bis 18 Uhr statt – entweder mit Termin oder spontan bis spätestens 17.30 Uhr. Impfungen für Kinder zwischen fünf und elf Jahren finden jeden Sonnabend ebenfalls zwischen 10 und 18 Uhr statt. Dazu ist eine Anmeldung über das Terminvergabeportal sachsen.impfterminvergabe.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 22 99 notwendig.

www.dresden.de/corona

■ Rund ein Drittel in Sachsen hat keinen Impfschutz gegen Corona

Bislang wurden im Freistaat Sachsen über 62 Prozent der Menschen zweifach gegen das Corona-Virus geimpft (Stand: 8. Februar 2022). Über 42 Prozent haben bereits die Auffrischungsimpfung erhalten und 64,2 Prozent zumindest eine Erstimpfung.

Dennoch gibt es viele Menschen, die sich noch nicht für eine Impfung entschieden haben. Hier spielen unterschiedliche Gründe eine Rolle. Für einige Personengruppen ist die Frage, ob man sich impfen lassen soll oder nicht, gerade in den vergangenen Wochen mit der bevorstehenden einrichtungsbezogenen Impfpflicht ab 16. März 2022 zu einer zentralen Angelegenheit geworden. Personen, die in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen tätig sind, müssen die Grundimmunisierung – sei sie nun natürlich oder durch Impfung erworben – dem Arbeitgeber nachweisen.

■ Rund 1,4 Millionen Bürgerinnen und Bürger über 60 Jahre erhalten Brief

Ministerpräsident Michael Kretschmer und Gesundheitsministerin Petra Köping werben mit einem Brief in der Altersgruppe 60 Jahre oder älter noch einmal gezielt fürs Impfen, insbesondere

für die Auffrischungsimpfung gegen das Corona-Virus.

Insgesamt erhalten in diesen Tagen rund 1,4 Millionen Bürgerinnen und Bürger in ganz Sachsen das Schreiben. Ein großer Teil hat sich bereits impfen lassen. Viele haben auch eine Auffrischungsimpfung oder planen dies. Allerdings sind in dieser Altersgruppe bislang nur 82,2 Prozent der Menschen grundimmunisiert. Zu viele ältere Menschen in Sachsen sind damit ohne einen möglichen Schutz vor einem schweren Krankheitsverlauf. Sachsen hat damit auch in dieser Altersgruppe eine immer noch zu niedrige Impfquote.

Sachsen hat vergleichsweise viele ältere Menschen. Mehr als jede dritte Person ist über 60 Jahre alt. Die Impfungen sind gerade auch für ältere Menschen besonders wichtig. Sie bieten keinen Komplettschutz vor einer Infektion, wohl aber wird damit das Risiko, schwer zu erkranken, deutlich reduziert.

Die Briefaktion reiht sich ein in die vielfältigen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten der Staatsregierung, die darauf gerichtet sind, zu informieren und die Folgen der Pandemie abzumildern. Ziel ist es, unnötiges Leid zu verhindern, eine Überlastung der Kliniken zu vermeiden und die belastenden Einschränkungen so schnell wie möglich aufzuheben.

coronavirus.sachsen.de

■ 2G-Stempel wird zu 3G-Stempel

Die aktuelle Sächsische Corona-Notfall-Verordnung lockert die Zutrittsberechtigungen für den sächsischen Einzelhandel weiter: Neben nachweislich genesenen, geimpften sind auch tagesaktuell getestete Personen (3G) Zutrittsberechtigt. Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, der gemeinsam mit dem City Management Dresden e. V. die Stempelung auf den Weg gebracht hatte, sagte: „Für den Einzelhandel der Dresdner Innenstadt ist es wichtig, dass es zu weiteren Lockerungen kommt. Die im Januar eingeführte Stempelung vereinfacht das sichere Einkaufen in den Geschäften. Daran halten wir weiter fest – aus 2G wird 3G – um dem Einzelhandel ein klares Signal der Unterstützung zu senden.“

■ **Wie funktioniert die Stempelung?**
Gegen Vorlage eines 3G-Nachweises (geimpft, genesen oder neu: getestet) und des Personalausweises erhält man einen Stempel mit tagesaktuellem Datum auf den Unterarm, der für den gesamten Tag Zutritt zu allen Innenstadtgeschäften ermöglicht.

Für getestete Personen gilt: das Testdatum muss mit dem Stempeldatum übereinstimmen. In der Dresdner Innenstadt gibt es an festen Ausgabestellen diese Stempel. Alle Stellen und weitere Informationen stehen unter:

www.dresden.de/maximallokal

ZAHLEN DER WOCHE

Vom 10. Januar bis 10. Februar wurden im kommunalen Impfcenter, Neues Rathaus, Goldene Pforte, 6.100 Impfungen vorgenommen. Der Anteil an den Erstimpfungen betrug rund elf Prozent, an den Zweitimpfungen rund 19 Prozent, an den Drittimpfungen rund 70 Prozent und an Viertimpfungen rund 0,3 Prozent.

Von Dezember 2021 bis zum 10. Februar wurden 220 Impftaxis in Anspruch genommen.

www.dresden.de/corona

Wir kaufen

**Wohnmobile +
Wohnwagen**

03944-36160

www.wm-aw.de

**Wohnmobilcenter
Am Wasserturm**

**Besser
geimpft.**



Dresden impft.
www.dresden.de/corona

„Gerhard Richter. Porträts. Glas. Abstraktionen.“

Ausstellung im Albertinum zum 90. Geburtstag des weltbekannten Künstlers aus Dresden

Der in Dresden geborene, weltberühmte Künstler Gerhard Richter feierte am 9. Februar seinen 90. Geburtstag. Die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden zeigen aus diesem Anlass im Gerhard Richter Archiv des Albertinums bis zum 1. Mai eine Jubiläumsausstellung mit dem Titel „Gerhard Richter. Porträts. Glas. Abstraktionen.“ Auch in der Neuen Nationalgalerie in Berlin und im Museum Ludwig in Köln sind derzeit Ausstellungen mit Werken Gerhard Richters zu sehen.

Annekatrien Klepsch, Bürgermeisterin für Kultur und Tourismus, sagt: „Großer Dank gebührt Gerhard Richter, der diese Ausstellung zusammen mit Dietmar Elger, dem Leiter des Gerhard Richter Archivs, eigens für das Albertinum konzipierte und damit zum wiederholten Mal seine anhaltende Verbundenheit mit unserer Stadt zum Ausdruck bringt.“

Die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden haben Werke von Gerhard Richter in ihrem Bestand. Davon unabhängig reagieren relevante städtische Kultureinrichtungen mit ihren Angeboten auf das Jubiläum oder stellen bedeutsame Zusammenhänge her.

So würdigen die Städtischen Bibliotheken Dresden, Schloßstraße 2



Im Albertinum. Porträt Gerhard Richters aus dem Jahre 2017. Foto: David Pinzer

(Eingang Wilsdruffer Straße), Gerhard Richter mit besonderen Angeboten: Von kompakten Einführungen in sein Leben und Werk bis zu Biografien in Text- und Filmform und den großformatigen Bildbänden zu Richters abstrakten Bildern, Aquarellen, Landschaften, Panoramen

und Porträts bieten die Städtischen Bibliotheken über 30 Titel, um sich umfassend über den Ausnahmekünstler und Sohn Dresdens informieren zu können.

Außerdem stellt die Zentralbibliothek, Schloßstraße 2, die herausragenden Bildbände des Künstlers im 1. Obergeschoss aus. Die Medien können in der Zentralbibliothek angesehen und ausgeliehen werden.

Höhepunkte der Städtischen Museen Dresden in diesem Jahr

Angela Hampel stellt in der Städtischen Galerie Dresden aus

Die Städtischen Museen Dresden stellen die Höhepunkte ihres Jahresprogramms vor. Sie präsentieren Ausstellungen des Architekten Henrich Tessenow, der Malerin Angela Hampel und der Fotografin Ricarda Roggan.

Vom 21. Mai bis 11. September zeigt die Städtische Galerie Dresden, Wilsdruffer Straße 2, die Ausstellung „Angela Hampel. Das künstlerische Werk“. Mit Angela Hampel ehrt die Städtische Galerie Dresden eine der bedeutendsten Malerinnen der Bundesrepublik Deutschland. Leben und Tod, Tier und Mensch, die Beziehung zwischen Mann und Frau sind die Themen, mit denen die Künstlerin existenzielle Inhalte verhandelt. Für die Ausstellung werden wesentliche Werke ihres Schaffens von den 1980er Jahren bis heute zusammengetragen, darunter Gemälde, Zeichnungen, Druckgrafik sowie zwei große Installationen.

Vom 25. Oktober 2022 bis 16. April 2023 präsentiert das Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2, die Ausstellung über Heinrich Tessenow (1856 bis 1950). Er ist einer der bedeutendsten deutschen Architekten der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Bekannt geworden ist er vor allem durch den Bau des Festspielhauses Hellerau.

Ende Oktober öffnet in den Technischen Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3, die Ausstellung „Peter Mitterhofer. Die ersten Schreibmaschinen



Phönix. Werk von Angela Hampel, 2005/2006, Mischtechnik auf Leinwand, 160 x 120 cm, Sächsische Landesärztekammer, Dresden © Foto: Frank Höhler, © VG Bild-Kunst, Bonn

in Virtual Reality“. Mit fünf verschiedenen Konstruktionen einer Maschine zum Schreiben hat der Südtiroler Zimmermann Peter Mitterhofer vor 170 Jahren den Weg zu einer der wichtigsten Erfindungen des Industriealters geebnet. Drei seiner hölzernen Schreibmaschinen sind erhalten geblieben und werden im Stadtmuseum Meran, im Technischen Museum Wien und in den Technischen Sammlungen Dresden gezeigt.

Braucht Sachsen ein jüdisches Museum?

Seit einigen Jahren gibt es Überlegungen für ein „jüdisches Museum für Sachsen“. Das Stadtmuseum Dresden greift das Thema jüdisches Leben als Teil der Stadtgeschichte in der Dauerausstellung auf.

Um die öffentliche Diskussion zu verstetigen, sind bis zum Frühjahr Podiumsdiskussionen und eine offene Diskussionsrunde als digitale Veranstaltungen geplant. Im Verlauf des Jahres wird die Veranstaltungsreihe durch Vorträge internationaler Experten ergänzt. „In Kooperation mit dem Stadtmuseum lade ich die Öffentlichkeit dazu ein, sich in die Überlegungen für ein Jüdisches Museum einzubringen.“, sagt Annekatrien Klepsch, Bürgermeisterin für Kultur und Tourismus.

■ Online-Veranstaltung 1. März 2022, 19 Uhr

Jüdisches Leben präsentieren: Zur Diskussion um ein jüdisches Museum für Sachsen

Wie lässt sich jüdisches Leben in Geschichte und Gegenwart gerade in Sachsen am sinnvollsten für ein breites Publikum präsentieren? Und was macht ein Objekt, eine Geschichte, einen Ort oder eine Person überhaupt „jüdisch“?

In diesem Online-Podium sprechen miteinander:

■ Léontine Meijer-van Mensch, Direktorin der Staatlichen Ethnografischen Sammlungen der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden

■ Dr. Christina Ludwig, Direktorin Stadtmuseum – Museen der Stadt Dresden

■ Valentina Marcenaro, Vorsitzende Jüdische Musik- und Theaterwoche Dresden e. V.

■ Dr. Gunda Ulbricht, Bildungsreferentin HATiKVA e. V. Dresden

■ Vorschau

■ Online-Veranstaltung am 10. März 2022, 19 Uhr

Bürgerforum: Ein Jüdisches Museum für Sachsen in Dresden? – Offene Diskussionsrunde

■ Online-Veranstaltung am 22. März 2022, 19 Uhr

Welche Orte stehen für welche Inhalte? Dresdner Standortdiskussionen für ein jüdisches Museum

Alle Veranstaltungen werden von Oliver Reinhard moderiert, stellvertretender Feuilleton-Chef der Sächsischen Zeitung. Für alle Termine ist eine Anmeldung per E-Mail an geschaeftsbereich-kultur@dresden.de jeweils bis drei Tage vorher erforderlich, danach wird der Link für die Veranstaltung übermittelt.

Neues?

dresden.de/newsletter

Altstadt: Bürgerbeteiligung „Grüner Bogen“ ist abgeschlossen

Gestaltungskonzept und Befragungsergebnisse auf dresden.de veröffentlicht



Die Bürgerbeteiligung zum Innenstadt-Projekt „Grüner Bogen“ ist abgeschlossen. Der „Grüne Bogen“ ist der Stadtraum zwischen der St. Petersburger Straße im Osten und der Reitbahnstraße im Westen. In der Sitzung des Stadtbezirksbeirates Altstadt am 9. Februar stellte das Amt für Stadtplanung und Mobilität die Ergebnisse der Planung öffentlich vor. Die Mitarbeiter zeigten dabei auf, welche Ideen und Wünsche der Bürgerschaft in der Planung berücksichtigt werden konnten. Die Auswertung der Bürgerbeteiligung und der Stand der Planung sind im Internet unter www.dresden.de/gruenerbogen veröffentlicht.

Den Altstädter Stadtbezirksbeiräten liegen eine klimafreundliche Gestaltung und Freiräume für die Bürger vor Ort besonders am Herzen. Es soll einen Wasseranschluss geben, um Bäume zu bewässern. Ausgesucht werden Baumarten, die viel Schatten spenden. Spiel- und Sportgeräte sollen für alle Altersgruppen angeboten und Kunst im öffentlichen Raum eingebunden werden. Viel Wert wird auf eine auto-

freie Gestaltung gelegt. Der neue Ort soll einen identitätsstiftenden Namen erhalten: Warum nicht die offizielle Namensgebung des Fuß- und Radweges als „Grüner Bogen“?

Das Freiraumprojekt „Grüner Bogen“ ist ein wichtiger Beitrag zur Gestaltung und Begrünung der Innenstadt. Das Areal soll sich zu einem attraktiven Aufenthalts- und Begegnungsort für alle Bevölkerungsgruppen entwickeln. Bäume und Grünflächen sollen einen stadtklimatischen Beitrag gegen die Überhitzung des Stadtzentrums leisten. Mit der Planung hat das Amt für Stadtplanung und Mobilität das Büro Krüger Landschaftsarchitekten beauftragt. Inhaltlich und finanziell unterstützt der Stadtbezirksbeirat Altstadt das Projekt.

■ Rückblick

Dresdnerinnen und Dresdner hatten mehrfach die Gelegenheit, ihre Ideen und Hinweise in den Planungsprozess einzubringen. Den Auftakt bildeten – noch vor Beginn der Planung – ein „Stadtspaziergang“ am 4. September 2020 und eine Befragung vom 22. August

Visualisierung des Gebietes zwischen St. Petersburger Straße und Reitbahnstraße.

Quelle: UKL Landschaftsarchitekten

bis 22. September 2020. Im Mittelpunkt standen Ziele und Gestaltungsmöglichkeiten. An der Umfrage beteiligten sich 276 Bürgerinnen und Bürger.

In einer zweiten Phase konnten Interessierte ihre Meinung zum Gestaltungsentwurf abgeben. Dazu fand vom 23. Juni bis 20. Juli 2021 eine Online-Befragung insbesondere zu den Nutzungsvorschlägen des „Grünen Bogens“ statt. 210 Dresdnerinnen und Dresdner bewerteten den Planungsstand und gaben Hinweise. Über 85 Prozent der Teilnehmer waren mit den Ergebnissen und künftigen Nutzungsmöglichkeiten des Areals sehr zufrieden. Zahlreiche Anregungen sind in die Planung eingeflossen. So ließen sich beispielsweise ein Trinkbrunnen und eine Tischtennisplatte in die Planung integrieren. Auch der Wunsch, den Versiegelungsgrad weiter zu verringern, wurde berücksichtigt. Dafür sorgen zusätzliche begrünte Beete und Rasen-

flächen sowie begrünte Baumscheiben auf dem geplanten kleinen Quartiersplatz. Nicht alle Hinweise der Bürgerinnen und Bürger lassen sich jedoch umsetzen. So ist es leider aufgrund der unterirdischen Leitungen nicht möglich, mehr als die bereits geplanten 47 neuen Bäume zu pflanzen.

■ Ausblick

Der Abschluss der Vorplanung ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Umgestaltung des Stadtraumes. Nächste Schritte sind die Bestätigung der Planung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften und die Bereitstellung von weiteren Bau- und Planungsmitteln im städtischen Haushalt. Das Amt für Stadtplanung und Mobilität hat dieses wichtige Projekt zudem bereits in einem Fördermittelantrag verankert und hofft auf eine Co-Finanzierung mit Bundes- und Landesmitteln. Im Idealfall könnte nach Weiterqualifizierung der Planung 2024 mit dem Bauen und Pflanzen begonnen werden.

www.dresden.de/gruenerbogen

UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG:

Anerkannter Nachbarschaftshelfer für Pflegebedürftige

Unsere Leistungen:

- Hauswirtschaft/Reinigung
- Blumenpflege
- Erledigung des Einkaufes
- Wäschepflege
- Botengänge
- Begleitung bei Spaziergängen
- ... weitere Leistungen gern nach Abstimmung!

Kontaktieren Sie uns für IHR persönliches Angebot.

Pflegegrad 1-5 muss vorliegen, damit eine Abrechnung direkt über die Krankenkasse erfolgen kann!



Telefon: 0351 897 41 0

Mail: info@top-dienstleistungen.de

Weil sie zu uns gehören

Dresdens lebendige Friedhöfe



Urnenhain Tolkewitz

Wehlener Straße 15
01279 Dresden

Friedhof Dölzchen

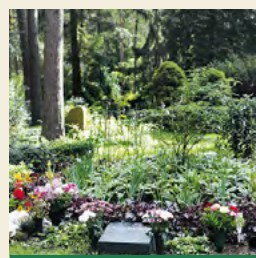
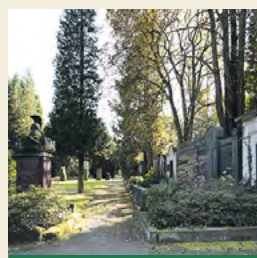
Friedhofsweg 1
01187 Dresden

Nordfriedhof

Kannenhenkelweg 1
01099 Dresden

Heidefriedhof Dresden

Moritzburger Landstraße 299
01129 Dresden



www.bestattungen-dresden.de



Bestattungsdienst

Löbtauer Str. 70 • 01159 Dresden
www.bestattungen-dresden.de
☎ 0351 - 4393600
(Tag & Nacht)



Bessere Lebens- und Entwicklungschancen für Kinder

Kostenerstattung für Leistungen aus dem Bildungspaket

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben ein Recht auf Mitmachen – beim Mittagessen in Kita, Hort und Schule, bei Musik oder Sport im Verein. Das Bildungspaket unterstützt bedürftige Familien dabei. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe sollen ihnen bessere Lebens- und Entwicklungschancen eröffnen. Diese Leistungen sind kostenfrei, Gebühren werden nicht erhoben.

Das Bildungspaket umfasst folgende Leistungen:

- eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung
- soziale und kulturelle Teilhabe

Anspruch auf diese Leistungen könnte bestehen, wenn eine der folgenden, so genannten Primärleistungen bezogen wird:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II
 - Wohngeld nach dem WoGG bei gleichzeitigem Anspruch auf Kindergeld
 - Kinderzuschlag nach dem BKGG bei gleichzeitigem Anspruch auf Kindergeld
 - Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel) oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel) nach dem SGB XII oder
 - Leistungen nach § 2 oder § 3 AsylbLG.
- Für Arbeitslosengeld II-Empfänger (SGB II) ist das Jobcenter Dresden zuständig. Für die weiteren Leistungsberechtigten sowie für die Gewährung der

gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung an Schulorten in den Schulferien ist das Sozialamt zuständig. Für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung an Schulorten in den Schulferien ist für alle Beziehenden von Primärleistungen das Sozialamt zuständig.

Kontakte

- Sozialamt
Glashütter Straße 51
Telefon (03 51) 4 88 48 61
E-Mail: sozialamt@dresden.de
- Jobcenter Dresden
Budapester Straße 30
Telefon (03 51) 4 75 44 44
E-Mail: Jobcenter-Dresden@Jobcenter-ge.de

www.dresden.de/bildungspaket



Neuer Ortsvorsteher von Oberwartha: Tino Hanke



Am 9. Februar empfing Oberbürgermeister Dirk Hilbert (rechts) den neuen Ortsvorsteher von Oberwartha Tino Hanke (links) und überreichte ihm Blumen und die Ernennungsurkunde.

Tino Hanke wurde am 14. Dezember 2021 im Ortschaftsrat Oberwartha zum neuen Ortsvorsteher gewählt. Er war vorher stellvertretender Ortsvorsteher. Tino Hanke ist Bauunternehmer.

Foto: Andreas Tampe

Welche Schule soll mein Kind ab Klasse 5 besuchen?

Anmeldung für Oberschulen, Gymnasien und Gemeinschaftsschulen für das Schuljahr 2022/2023

Am 11. Februar erhielten alle Dresdner Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen ihre Bildungsempfehlung. Mit diesem Dokument müssen Sorgeberechtigte ihre Kinder bis spätestens Freitag, 4. März, an einer Oberschule, einem Gymnasium oder einer Gemeinschaftsschule anmelden. Die künftigen Fünftklässler sind nicht an einen Schulbezirk gebunden. Wegen der Kontaktbeschränkungen vereinbaren die Schulen individuelle Anmeldetermine. Informationen zum Anmeldeverfahren und den Anmeldezeiten sind auf den schuleigenen Webseiten abrufbar.

Eine Übersicht über alle städtischen Oberschulen und Gymnasien gibt es unter www.dresden.de/schulen, dort unter „Schulen in Dresden“. Informationen zum sächsischen Schulsystem sind unter www.bildung.sachsen.de zusammengestellt.

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen und den Schulaufsichtsbehörden im Schuljahr 2022/2023 zwei Schulstandorte in Gemeinschafts-

schulen umzuwandeln:

- 151. Oberschule zur Gemeinschaftsschule Albertstadt
- Universitätsgrund- und Universitätsoberschule zur Universitätsgemeinschaftsschule.

Die Genehmigungen für die Schularänderungen werden aktuell durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus bearbeitet. Weitere Informationen halten die beiden Schulen bereit unter

- www.151-oberschule-dresden.com
- www.universitaetschule.org

Was ist bei der Anmeldung zu beachten?

- Bei der Anmeldung ist zwingend das Original der Bildungsempfehlung abzugeben sowie das mit der Bildungsempfehlung ausgegebene Aufnahmeformular und das Formular zur Rückmeldung an die Grundschule. Folgende weitere Unterlagen sind als Kopie einzureichen:
- Geburtsurkunde bzw. ein entsprechender Identitätsnachweis der Schülerin oder des Schülers
 - das letzte Jahreszeugnis der Klasse 3

und die aktuelle Halbjahresinformation der Klasse 4

- ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht

Kontaktbeschränkungen beachten

Viele Schulen bieten in diesem Jahr nur die schriftliche Anmeldung an. Teilweise dürfen die Unterlagen auch persönlich abgegeben werden, dann aber nur von einem Elternteil bzw. Sorgeberechtigten. Vom jeweils anderen Elternteil bzw. Sorgeberechtigten ist zwingend die Unterschrift auf dem Anmeldeformular bzw. eine Vollmacht zur Anmeldung oder die schriftliche Bestätigung des alleinigen Sorgerechtes vorzulegen.

Einige Dresdner Schulen sind besonders stark nachgefragt und können wegen der begrenzten Aufnahmekapazitäten nicht alle angemeldeten Kinder aufnehmen. Deshalb empfiehlt es sich, zur Schulanmeldung zwei alternative Wunschschulen zu benennen.

www.dresden.de/schulen weiter: „Schulen in Dresden“ www.bildung.sachsen.de



Online-Befragung zu Sport und Bewegung endete

Erste Ergebnisse liegen vor

Mit dem Ziel, die Sport- und Bewegungsangebote weiterzuentwickeln und zu verbessern, führte die Landeshauptstadt Dresden vom 11. Oktober 2021 bis 11. Januar 2022 eine Umfrage durch. Fast 1.900 Dresdnerinnen und Dresdner nutzten die Gelegenheit, sich an der Online-Umfrage zu Sport und Bewegung zu beteiligen. Dadurch hat die Landeshauptstadt Dresden interessante Hinweise sowie Indikatoren zu den Sport- und Bewegungsmöglichkeiten in Dresden erhalten. Mit den Ergebnissen der Umfrage wird das geplante Bewegungsraumkonzept für die Landeshauptstadt Dresden aufgewertet. Darin sollen Sportgelegenheiten entwickelt werden, die allen Dresdnerinnen und Dresdnern ausreichend Möglichkeiten für Sport- bzw. Bewegungsaktivitäten

außerhalb des organisierten Sports bieten.

Erste Ergebnisse der Umfrage liegen nun vor und können unter www.dresden.de/sport-befragung eingesehen werden. Aufschlussreich ist vor allem die Einschätzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hinblick auf Angebote von frei zugänglichen Sport- bzw. Freiflächen in den Stadtteilen. Mehr als zwei Drittel sind der Auffassung, dass davon nicht genügend in Dresden vorhanden sind. Die Befragten wünschen sich mehr Fitnessgeräte (15 Prozent), Parks (13,5 Prozent), Wiesen (12 Prozent) oder auch Tischtennisplatten (12 Prozent), Volleyball-/Beachvolleyballplätze (11 Prozent) und Bolzplätze (10 Prozent). Der größte Teil der Befragten nutzt für Sport und Bewegung den öffentlichen

Bewegungsraum wie Natur und Parks. Spitzenreiter in den ausgeübten Sportarten ist das Radfahren. Aber auch Skaten, Ausdauersport und Schwimmen stehen hoch im Kurs. Etwa 57 Prozent der Befragten gaben an, sich mehrmals die Woche zu bewegen beziehungsweise Sport zu treiben. 17 Prozent sind einmal pro Woche sportlich aktiv und knapp 11 Prozent treiben täglich Sport.

Viele der Befragten haben zudem eigene Vorschläge für die Entwicklung von Sportgelegenheiten eingebracht. Die Auswertung dieser Hinweise und Vorschläge nimmt noch einige Zeit in Anspruch, wird aber voraussichtlich im April dieses Jahres vorliegen.

www.dresden.de/sport-befragung



Wer wohnt wo in Dresden? – Datengrundlage zum Planen

Residenzielle Segregation beschreibt die Verteilung der Einwohnerinnen und Einwohner von Städten nach sozialen, ethnischen oder demografischen Gesichtspunkten. Zur differenzierten Betrachtung dient als räumliche Aufteilung des Stadtgebietes der Sozialbezirk. Das Sozialamt nutzt diese kleinräumige Datenverfügbarkeit zur Erstellung eines Belastungsindex. Mit dessen Hilfe lässt sich erkennen, ob sich eine Ungleichverteilung der Wohnbevölkerung in einem Gebiet entwickelt, die besondere infrastrukturelle Bedarfe notwendig macht. Je negativer die Werte für ein Gebiet, desto belasteter und umso notwendiger mögliche Maßnahmen. Erkenntnisse der residenziellen Segregation sind jedoch auch für Stadt- und Verkehrsplanung in Bezug auf die demographischen Veränderungen in einem Gebiet und damit sich ändernde Notwendigkeiten der Mobilität interessant.





DRESDNER
MUSIKFESTSPIELE

ZAUBER

11. Mai
— 10. Juni
2022

Tickets ab sofort

+49 (0)351 – 656 06 700
www.musikfestspiele.com



Herausgeber: Dresdner Musikfestspiele, Gestaltung: BOROS



Dresden.
Dresdner



Treibhausgasbilanz für die Landeshauptstadt Dresden liegt aktualisiert vor

Kohlendioxid-Ausstoß auf hohem Niveau – Klimaschutzbemühungen von höchster Priorität

Der Klimaschutzstab der Landeshauptstadt Dresden hat die Treibhausgasbilanz für Dresden aktualisiert und nun vorgelegt. Im Rahmen von Monitoring und Controlling sollen ausgehend von der Treibhausgasbilanz Fehlentwicklungen erkannt werden, um diesen entgegenwirken zu können.

Dresden bilanziert Ausstoß von 3,5 Millionen Tonnen Kohlendioxid im Jahr 2018

Der Ausstoß klimaschädlicher Gase im nun vorliegendem bilanzierten Jahr 2018 ist gegenüber den Vorjahren in Dresden leicht rückläufig, bleibt jedoch auf hohem Niveau. Zwischen 2013 und 2018 sanken die Emissionen von 3,8 auf 3,5 Millionen Tonnen pro Jahr bei wachsender Einwohnerzahl. Ein großer Teil des Rückgangs lässt sich mit den milden Wintern begründen. Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen erklärte: „Die Entwicklung in Dresden bewegt sich etwa im bundesdeutschen Durchschnitt. Zwar ist es gut, dass die Emissionen absinken, doch zum Erreichen der vereinbarten Klimaschutzziele reicht das noch nicht. Um deutlich vor 2050 Klimaneutralität zu erreichen, muss der Ausstoß klimaschädlicher Gase wesentlich schneller reduziert werden“.

Basis der Klimaschutzbemühungen in Dresden waren bisher die 2013 vom Stadtrat im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept beschlossenen gesamtstädtischen Strategien und Maßnahmen. Eva Jähnigen erläuterte: „Diese wurden bisher nicht konsequent genug umgesetzt. Nötig sind tiefgreifendere Beiträge zur Energieeinsparung und -effizienzsteigerung, zur Ablösung fossiler Energieträger und der Stärkung umweltfreundlicher Verkehrsmittel. Zugleich müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Land und Bund weiter so gestaltet werden, dass sowohl Anreize, Verpflichtungen als auch Finanzierungsmöglichkeiten für mehr Klimaschutzmaßnahmen geschaffen werden“.

Neues Klimaschutzkonzept

Am 30. Januar 2020 beschloss der Dresd-

ner Stadtrat die Aktualisierung der Dresdener Klimaschutzziele mit der Vorgabe, deutlich vor 2050 Klimaneutralität zu erreichen und das Klimaschutzkonzept entsprechend zu überarbeiten. Mit diesem Beschluss wurde Klimaschutz zur städtischen Aufgabe von höchster Priorität für die Daseinsvorsorge durch die Landeshauptstadt Dresden und die städtischen Beteiligungsgesellschaften erklärt.

Im Jahr 2022 wird das neue Klimaschutzkonzept für Dresden erarbeitet und vorgelegt. Es soll Ausführungen, zum verbleibenden Kohlendioxid-Budget, zum Reduktionspotenzial und zur Konkretisierung des zeitlichen Ziels sowie der notwendigen Maßnahmen enthalten.

Zur Auswirkung der Corona-Pandemie können noch keine Aussagen getroffen werden, da für 2020 die entsprechenden Daten noch nicht vorliegen, erklärt Ina Helzig vom Klimaschutzstab: „Es ist davon auszugehen, dass weniger Pkw-Verkehr auf den Straßen und ggf. Änderungen im Produktionsumfang der Industrie zu weniger Emissionen führen. Gleichzeitig wird aber mehr Strom in den Privathaushalten verbraucht, z. B. für das Arbeiten im Home Office.“

Neue Bilanzierungsmethodik

Mit dem Bilanzjahr 2017 erfolgte ein Wechsel der Bilanzierungsmethodik auf die vom Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (Ifeu) entwickelte Bilanzierungs-Systematik Kommunal (BISKO), welches auch durch andere Kommunen genutzt wird, u. a. um Vergleichbarkeit mit Bilanzen anderer Städte zu erreichen nutzt die Landeshauptstadt Dresden für die Berechnung der Treibhausgasemissionen nun den Klimaschutzplaner des „Klima-Bündnis“. Durch die Umstellung ergeben sich Abweichungen zu bisherigen Veröffentlichungen. Die aktuell veröffentlichte Bilanz zeigt zum ersten Mal die Ergebnisse für die letzten fünf zurückliegenden Jahre nach dieser Methodik.

Die Treibhausgasbilanz ist ver-

brauchs basiert. Deswegen kann sie immer erst dann erstellt werden, wenn Statistiken und Abrechnungszahlen nach Ablauf des Bezugszeitraums und des Jahresabschlusses vorliegen. Mitunter sind Statistiken auch erst nach

zwei Jahren verfügbar. Daher tritt bei der Veröffentlichung der Treibhausgasbilanzen generell eine Verzögerung bis zu zwei Jahren auf.

www.dresden.de/klima



Munich1st treibt Telekom-Breitbandausbau in Bannewitz und Umgebung voran

Eine schnelle Internetanbindung ist nicht nur für Unternehmen ein entscheidender Standortfaktor, sondern spielt besonders auch beim Kauf des neuen Eigenheims oder sogar bei der Suche nach einer geeigneten Mietwohnung eine wichtige Rolle. Ein kontinuierlicher Breitbandausbau ist notwendig, um mit dem ständig steigenden Datenvolumen Schritt zu halten.

Das Unternehmen Munich1st ist auf diesem Sektor mit langjähriger Erfahrung tätig. Standortleiter Caner Gökmen und sein Team aus 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beraten im gesamten Stadtgebiet und der Umgebung rund um den Breitbandausbau der Deutschen Telekom und stehen mit ihrer langjährigen Erfahrung den Kunden mit Rat und Tat zur Seite. „Wir sind aktiv und beraten den Kunden direkt vor Ort“, erklärt

Gökmen. Dabei ist Munich1st im Auftrag der Deutschen Telekom unter anderem für den Verbraucher die optimale Lösung im Bereich Telekommunikation, so Gökmen. Seine Mitarbeiter werden täglich geschult, sodass sie immer eine optimale Qualität in der Beratung bieten können, und arbeiten stets unter Einhaltung strenger Corona-Bestimmungen und Hygienevorschriften. Diese Maßnahmen werden ständig überprüft und wenn notwendig, entsprechend an die sich verändernde Situation angepasst. Zu erkennen sind sie am Outfit der Deutschen Telekom, einem Lichtbildausweis und einem personalisierten Autorisierungsschreiben, das sie bei sich führen.

„In persönlichen Gesprächen finden wir für den Verbraucher die optimale Lösung im Bereich Telekommunikation“, so Gökmen. Seine Mitarbeiter werden täglich geschult, sodass sie immer eine optimale Qualität in der Beratung bieten können, und arbeiten stets unter Einhaltung strenger Corona-Bestimmungen und Hygienevorschriften. Diese Maßnahmen werden ständig überprüft und wenn notwendig, entsprechend an die sich verändernde Situation angepasst. Zu erkennen sind sie am Outfit der Deutschen Telekom, einem Lichtbildausweis und einem personalisierten Autorisierungsschreiben, das sie bei sich führen.



Gerne können sich Kunden auch direkt beim Standortleiter melden:

0151 26856392

Unser Service im Trauerfall:

- Formalitätenportal
- Bestattungs-Vorsorge
- Digitaler Nachlass
- Abmeldungen

Renten- und Krankenversicherungen

Zeitschriften-Abonnements

Versorgungsämter

Festnetz-DSL- und Handyverträge

Shops

Mitgliedschaften

Rundfunkbeitrag (GEZ)

Zahlungsanbieter

Online Lottogesellschaften

Spiele-Plattformen

Energieversorger

Soziale Netzwerke

Wettanbieter

Dating- und Partnerportale

Multimedia-Dienste

Handelsplattformen



Dresden 01259
Bahnhofstraße 83
Telefon 0351 / 2015848

Pirna 01796
Gartenstraße 26
Telefon 03501 / 570000

Heidenau 01809
Lessingstraße 8
Telefon 03529 / 590010

info@bestattungshausbilling.de

www.bestattungshausbilling.de



Management System
ISO 9001:2015
www.tuv.com
ID 9108621148

Beruflich neu durchstarten

Veränderungen als Chance nutzen

Durch die aktuellen Veränderungen in der Arbeitswelt ergeben sich für Berufstätige neue Perspektiven. Davon sind 52 Prozent der Erwerbstätigen in Deutschland überzeugt, wie die New-Work-Umfrage der Firma Randstad in Kooperation mit MenteFactum zeigt. Wer sich beruflich neue Ziele setzen möchte, sollte genau wissen, was ihm wichtig ist und wo die

eigenen Stärken liegen. Damit es nicht nur bei einem Wunschtraum bleibt, ist es wichtig, sich konkrete, erreichbare Ziele zu setzen und diese Schritt für Schritt in die Tat umzusetzen.

Kompetenzen gezielt weiterentwickeln

Große Bedeutung über alle Branchen

hinweg hat es, lebenslang zu lernen und sich zusätzliche Kompetenzen anzueignen. Weiterqualifizierungen können die Verhandlungsposition bei Beförderungen oder bei der Suche einer neuen Stelle stärken. Neben unternehmensinternen Angeboten lassen sich beispielsweise über die Suchmaschine des Deutschen Bildungsservers passende externe Kurse finden.

Fähigkeitstests oder Kompetenzanalysen im Internet können helfen, Interessen und Kompetenzen herauszufinden. Gespräche im Freundeskreis oder mit Kolleginnen

und Kollegen tragen dazu bei, die eigene Wahrnehmung zu reflektieren und erreichbare Ziele zu definieren.

Persönliches Netzwerk professionell ausbauen

Hilfreich ist es auch, sich über Plattformen wie LinkedIn oder Xing frühzeitig ein Netzwerk aufzubauen und diese Kontakte regelmäßig zu pflegen. Auch Personalvermittler können Bewerbern bei der Stellensuche helfen, denn viele Arbeitgeber schreiben nicht alle zu besetzenden Stellen aus. djd

WACKLER PERSONAL-SERVICE GMBH | NL DRESDEN

Wir begleiten Dich auf Deinem Weg in eine neue Karriere!

Wir bieten **unbefristete Arbeitsstellen** in den Bereichen **Logistik, Elektronik, Produktion, Kraftfahrer** und **CNC-Maschinenbedienung** im Raum Dresden und Umgebung.

Komm zu uns und werde Teil eines erfolgreichen Teams!

Wackler Personal-Service GmbH | Budapester Str. 34 a | 01069 Dresden
Telefon: 42286-0 | Mail: bewerbung.dresden@wackler-group.de

Wir haben für Jeden den passenden Job. Bewerben Sie sich jetzt!

WIR SUCHEN SIE!

IC TEAM PERSONALDIENSTE GMBH
mit Geschäftsstellen in Sachsen • Thüringen • Brandenburg

Kesselsdorfer Straße 13 · 01159 Dresden
Telefon +49 (351) 42795750
Mail dresden@ic-team.de
www.ic-team.de

Das David-Bowie-Musical „LAZARUS“ in Dresden

Dienstag, 12. April 2022 · 20 Uhr · Kulturpalast Dresden

David Bowie gilt als einer der einflussreichsten Musiker der Rock- und Popmusik überhaupt und auch kommerziell hat er mit 140 Millionen verkauften Tonträgern die absolute Spitze erreicht.

Diese Original-Produktion seines Musicals „LAZARUS“ gilt dabei als eine Retrospektive seines Schaffens.

Entlang von Liedern wie zum Beispiel „Absolute Beginners“, „Heroes“, „Life On Mars“, „This Is Not America“, „Changes“ und vielen anderen erzählt er die tief berührende Geschichte von Thomas Newton, dem zerbrechlichen Außerirdischen in Menschengestalt, der auf der Erde reich, aber auch Opfer von Intrigen, medizinischen Experimenten und Verrat wurde.

Thomas Newton möchte zurück ins All, zurück auf seinen Stern.

Songs mit dem Thema Weltall ziehen sich wie ein roter Faden schon immer durch David Bowies Schaffen.

Bowie gibt sich selbst und seinem Publikum mit seinem Musical einen Ausblick in die Unendlichkeit. David Bowie konnte die Uraufführung seines Musicals im Dezember 2015 in New York noch miterleben. Die Produktion beinhaltet neben den Tänzern, Sängern und Schauspielern auch eine große Band, die alle Titel live spielt.

Die Dialoge sind dabei auf Deutsch, die Titel werden im englischen Original gespielt.



Tickets bei der **SZ-Tickethotline** unter **0351/4864 2002**,
an **allen bekannten VVK-Stellen** und
online unter **www.bestgermantickets.de**

Beschlüsse des Stadtrates vom 27. Januar (Teil 2)

Der Stadtrat hat am 27. Januar 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Nachbesetzung des Seniorenbeirates gemäß § 25 Abs. 4 Hauptsatzung V1328/21

Der Stadtrat wählt als Nachrücker Frau Iris Machalet als Mitglied in den Seniorenbeirat.

Wahl eines Protokollführers für die Schiedsstelle Prohlis-West der Landeshauptstadt Dresden V1246/21

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1 Satz 1 sowie

3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999, das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 13 des Gesetzes vom 5. April 2019 geändert worden ist, in Verbindung mit der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung

von Friedensrichtern und Protokollführern (Schiedsstellensatzung) vom 23. März 2000 einigt sich der Stadtrat auf Herrn Rüdiger Hofmann als Protokollführer der Schiedsstelle Prohlis-West.

Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl 2022 V1296/21

Zur Durchführung der Oberbürgermeisterwahl 2022 einigt sich der Stadtrat über den Gemeindevwahlausschuss wie folgt:

1. Der Stadtrat stimmt Herrn Dr. Markus

Blocher, Amtsleiter des Bürgeramtes als Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses zu.

2. Der Stadtrat stimmt Frau Dr. Lioba Buscher, Abteilungsleiterin Kommunale Statistikstelle im Bürgeramt, als Stellvertreterin des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses zu.

3. Der Stadtrat einigt sich auf die in der Anlage aufgeführten sechs Beisitzerinnen/Beisitzer des Gemeindevwahlausschuss und deren/dessen sechs Stellvertreterinnen/Stellvertreter.

Beschlüsse von Ausschüssen des Stadtrates

Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) hat am 31. Januar 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Errichtung einer Notstromversorgung im Großtanklager der TOTAL Deutschland GmbH auf der Bremer Straße in Dresden V1281/21

1. Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) bestätigt die vorliegende Planung zur Errichtung einer Notstromversorgung zur Sicherstellung der Versorgung mit Betriebsstoffen in der Landeshauptstadt Dresden im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls mit einem Investitionsvolumen von 2.000.000 Euro.
2. Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) nimmt die ermittelten Kosten zur Kenntnis und bestätigt die sich zur Sicherstellung der Finanzierung ergebenden Änderungen im Investitionshaushalt des Brand- und Katastrophenschutzamtes (Anlage 6 zur Vorlage).
3. Das Vorhaben ist auf dieser Grundlage weiter zu planen und umzusetzen.

Fit und fröhlich zur Arbeit bei der Landeshauptstadt – Dienstrad-Leasing in Dresden ermöglichen A0280/21

Der Antrag wurde abgelehnt.

Ausschuss für Soziales und Wohnen

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen hat am 1. Februar 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Förderung von Projekten mit modellhaftem Charakter auf Basis der Fachförderrichtlinie Sozialamt zur

Stärkung sozialräumlicher und gemeinwesenorientierter Vernetzung vorhandener Angebote im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses V1005/21 (Umverteilung von Haushaltsmitteln – Innovationsbudget; vgl. Punkt 3.b) zweiter Anstrich) – V1343/21

1. Zur Förderung von Projekten mit modellhaftem Charakter auf Basis der Fachförderrichtlinie Sozialamt zur Stärkung sozialräumlicher und gemeinwesenorientierter Vernetzung vorhandener Angebote werden im Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von 639.000 Euro gemäß Anlage 1 ausgereicht.

2. Die in der Anlage 1 zur Vorlage V1343/21 unter Position 22 aufgeführte Summe wird um 15.000 Euro reduziert.
3. Die in der Anlage 1 der Vorlage V1343/21 genannten Projekte (Ziffern 1 bis 22) sind untereinander deckungsfähig.

4. 100.000,00 Euro werden der Geschäftsbereichsleitung Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen für die Durchführung eines Gutachtens zur „Untersuchung der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit stationärer medizinischer Versorgung in Trachau“ (gem. V0817/21 „Medizinstrategische und bauliche Entwicklung des Städtischen Klinikums Dresden“) im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung gestellt (Produktnummer 10.100.11.1.2.15).

5. 161.000,00 Euro werden im Haushaltsjahr 2022 dem Amt für Gesundheit und Prävention zur Deckung von Mehrbedarfen zur Verfügung gestellt. Zur Vermeidung von Angebotskürzungen in Beratungsstellen, welche im Rahmen der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für freie Träger der Wohlfahrtspflege im Bereich Psychiatrie und Suchthilfe gefördert werden, werden die Mittel auf das Produkt „Gesundheitspflege“ (Produktnummer 10.100.41.4.0.01) übertragen.

6. 15.000 Euro werden der Geschäftsbereichsleitung zur Verfügung gestellt, um in geeigneter Weise den Verein Medinetz e. V. in seiner Arbeit bei der Vermittlung medizinischer Dienste für Menschen mit besonderen Zugangshindernissen zu fördern.

Ausschuss für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen hat am 7. Februar 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Zahlung eines jährlichen Zuschusses an den Dresdener Rennverein 1890 e. V. V1035/21

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Dresdener Rennverein 1890 e. V. den als Anlage beigefügten Vertrag über die Zahlung von nicht rückzahlungspflichtigen Zuwendungen

■ in Höhe von 118.020 Euro jährlich zu den Personal-, Betreiber-, Verwaltungs- und Sachausgaben sowie
■ in Höhe von 10.000 Euro jährlich zu den investiven Ausgaben für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2024 zu schließen. Die Zuwendungsbeträge sind Höchstbeträge und werden in Abhängigkeit des wirtschaftlichen Ergebnisses des Vereins ausgezahlt. Die wirtschaftliche Situation des Vereines ist durch Vorlage des Jahresabschlusses nachzuweisen.

2. Die Finanzierung des Zuschusses erfolgt im Jahr 2022 gemäß Beschluss des Stadtrates zur Vorlage V0776/21 „Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 – konsumtive und investive Kürzungen“. Für die Jahre 2023 und 2024 soll die Zahlung des Zuschusses zu den Personal-, Betreiber-, Verwaltungs- und Sachausgaben an den Dresdener Rennverein 1890 e. V. durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden erfolgen, wenn die Mittel in Höhe von jährlich 118.020 Euro im Doppelhaushalt

2023/2024 bereitgestellt werden können.

Beantragung und Inanspruchnahme von Fördermitteln des Förderprogrammes ZiZ – Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren V1368/22

1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt die Beantragung und anschließende Verwendung der in Aussicht gestellten Fördermittel in Höhe von 1.827.500 Euro des Förderprogrammes ZiZ – Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren und die Einordnung dieser Mittel als Einzahlungs- und Auszahlungsplanansätze in den Haushalt des Amtes für Stadtplanung und Mobilität gemäß Anlage 1.

2. Der Ausschuss für Finanzen beschließt die Verwendung von 709.167 Euro aus dem verfügbaren Treuhandvermögen des Entwicklungsgebietes Nickern zur Bereitstellung der notwendigen städtischen Komplementärfinanzierung sowie zur Absicherung der Gesamtfinanzierung. Die Mittel sind gemäß Anlage 1 in den Haushalt des Amtes für Stadtplanung und Mobilität einzustellen.

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Amt für Gesundheit und Prävention zum Zwecke der Bekämpfung der Corona-Pandemie V1399/22

1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsvollzug 2022 für Mehraufwendungen/-auszahlungen im Produkt 10.100.74.1.0.01 – Covid-19 Gesundheitsdienste in Höhe von 890.000 Euro.

2. Die Deckung erfolgt in Höhe von 455.000 Euro aus dem Corona-Fonds gemäß Beschluss zu V0945/21 sowie in Höhe von 435.000 Euro aus Mehrerträgen/-einzahlungen im Produkt 10.100.31.2.1.01 – Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II im Sozialamt.

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligungsbericht 2020 liegt aus

Der Beteiligungsbericht 2020 der Landeshauptstadt Dresden mit den Jahresabschlüssen 2020 der Unternehmen der Landeshauptstadt Dresden ist gemäß

§ 99 Absatz 4 SächsGemO (Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen), nach vorheriger telefonischer Abstimmung unter (03 51) 4 88 28 55, Ostra-Allee 11,

Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht, Stadtkämmerei, 6. Etage, Zimmer 627, zur Einsichtnahme verfügbar. Die Beteiligungsberichte der Landeshaupt-

stadt Dresden sind darüber hinaus im Internet unter www.dresden.de/beteiligungsbericht ständig in elektronischer Form verfügbar.

An alle Jagdausübungsberechtigten und Jäger in der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet)

Tierseuchenverhütungs- und -bekämpfungsmaßnahmen Afrikanische Schweinepest

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) der Landeshauptstadt Dresden erlässt aufgrund der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen zur Festlegung der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) und weitere Anordnungen in der Fassung vom 19. Januar 2022, Az.: 25-5133/125/43 folgende Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Festlegung der Verbringungsregelungen für erlegte Wildschweine, frisches Wildschweinefleisch und Wildschweinefleischerzeugnisse und weiterer Anordnungen zur Umsetzung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen in der Fassung vom 19. Januar 2022, Az.: 25-5133/125/43 in der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet).

1. Die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Festlegung der Verbringungsregelungen für erlegte Wildschweine, frisches Wildschweinefleisch und Wildschweinefleischerzeugnisse und weiterer Anordnungen in der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) vom 20. Oktober 2021 wird mit Wirkung für

die Zukunft widerrufen.

2. Jagdlich gesund erlegte Wildschweine dürfen unter folgenden Bedingungen innerhalb der Sperrzone II aus den Wildkammern verbracht werden:

a. Es muss ein Erreger-Identifizierungstest zum Nachweis der Afrikanischen Schweinepest (ASP) durchgeführt werden. Dazu sind von jedem erlegten Stück Schwarzwild Blutproben gemäß der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 20. Oktober 2020, Az.: 25-5133/32/66 zu entnehmen. Die Blutproben sind unverzüglich an die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Standort Dresden, dem VLÜA Dresden oder den Trichinenuntersuchungsstellen unter Verwendung des vollständig ausgefüllten Probenbegleitscheins für Wildschweine abzugeben. Der Ort der Wildkammer bzw. der Verbleib des Tierkörpers ist auf dem Probenbegleitschein schriftlich anzugeben.

b. Vor der Verbringung hat die zuständige Behörde den Negativbefund des unter Ziffer 2. a. genannten Erreger-Identifizierungstests zum Nachweis der ASP erhalten.

c. Die Untersuchungsergebnisse sind auf der Homepage des VLÜA Dresden einzusehen.

d. Die Verbringung von frischem Wildschweinefleisch und Wildschweinefleischerzeugnissen gemäß Art. 49 Abs. 2 Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 innerhalb der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) für den privaten häuslichen Gebrauch gilt als genehmigt, wenn die Ziffern 2. a. bis c. erfüllt sind.

e. Die Verbringung von verarbeiteten Wildschweinefleischerzeugnissen gemäß Art. 48 Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 bleibt untersagt.

f. Gemäß Ziffer 2 e) der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 19. Januar 2022, Az.: 25-5133/125/43 kann auf die Aneignung des Wildbrets von gesund erlegten Wildschweinen verzichtet werden. Gemäß Ziffer 2 e) und f) der o. g. Allgemeinverfügung wird eine Aufwandsentschädigung für die Anzeige, Probenahme und Entsorgung über den Kadaversammelpunkt in der Sperrzone II 150 Euro je Wildschwein gewährt.

g. Wird von der Aneignung des Wildkörpers Gebrauch gemacht, so kann dieser gemäß Ziffer 2 c) der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen in der Fassung vom 19. Januar 2022, Az.: 25-5133/125/43 ausschließlich in eine Wildkammer innerhalb der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) verbracht werden. Die Regelungen gemäß Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 20. Oktober 2020, Az.: 25-5133/32/66 inklusive der Regelungen zur Aufwandsentschädigung von 50 Euro je Wildschwein bleiben hierbei unberührt.

h. Wird von der Aneignung gemäß Ziffer 2. g. Gebrauch gemacht, hat der Aufbruch am Standort der Wildkammer zu erfolgen. Die Unterlage sowie alle Geräte und Materialien, die mit dem Tierkörper und Tierkörperflüssigkeiten in Berührung gekommen sind, sind danach unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren. Aufbruch und Schwart sind über den eingerichteten Kadaversammelpunkt in der Sperrzone II zu entsorgen. Der Transport hat auslaufsicher zu erfolgen.

3. Die Verwertung im eigenen Haushalt am Ort der Wildkammer ohne weitere Verbringung, setzt die Erfüllung der Vorgaben in den Ziffern 2. a. bis c. voraus.

4. Die gemäß der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen in der Fassung vom 19. Januar 2022, Az.: 25-5133/125/43 unter Ziffer 2 g) angeordnete verstärkte Fallwildsuche ist in den Revieren durch die Jagdausübungsberechtigten bzw. Begehungsscheininhaber wöchentlich durchzuführen. Der auf der Homepage des VLÜA Dresden befindliche Meldebogen Fallwildsuche ist vollständig ausgefüllt einmal wöchentlich dem VLÜA Dresden zu übermitteln.

Jegliche Fallwildfunde von Schwarzwild sind unverzüglich dem VLÜA Dresden

unter (03 51) 4 08 05 11, fallwild@dresden.de bzw. außerhalb der Dienstzeit der Feuerwehrleitstelle (03 51) 50 12 10 mitzuteilen.

5. Sämtliche Begehungsscheininhaber sowie Gastjäger in einem Revier sind durch den Jagdausübungsberechtigten über die Inhalte dieser Allgemeinverfügung und der Verfahrensregelung in Kenntnis zu setzen.

6. Gemäß der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen in der Fassung vom 19. Januar 2022, Az.: 25-5133/125/43 unter Ziffer 2 j) sind Hunde und Gegenstände, die bei der Jagd oder der Fallwildsuche verwendet werden, soweit sie mit Wildschweinen oder Teilen von Wildschweinen in Berührung gekommen sind, durch ihren Halter bzw. durch den Jagdausübungsberechtigten zu reinigen und zu desinfizieren.

7. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann neben der Internetseite des VLÜA Dresden auch zu den Geschäftszeiten in der Dienststelle des VLÜA Dresden, Burkersdorfer Weg 18, 01189 Dresden, eingesehen werden.

8. Die sofortige Vollziehung der unter Ziffer 1. bis 6. dieser Allgemeinverfügung getroffenen Festlegungen wird angeordnet.

9. Diese Verfügung ergeht kostenfrei.

Kerstin Normann
Leiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Gestalten Sie mit uns die Wasserversorgung in der schönen Sächsischen Schweiz!



Der Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) ist eines der bedeutendsten Wasserversorgungsunternehmen im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge.

Zur weiteren Verstärkung unserer Belegschaft suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **Bereichsleiter Technik (m/w/d)**
- **Teamleiter Bauprojekte (m/w/d)**
- **Teamleiter Technische Dienste (m/w/d)**
- **Sachbearbeiter Personal- und Organisationswesen (m/w/d)**
- **Sekretär (m/w/d)**

Sind Sie interessiert an einer anspruchsvollen und langfristigen Beschäftigung?

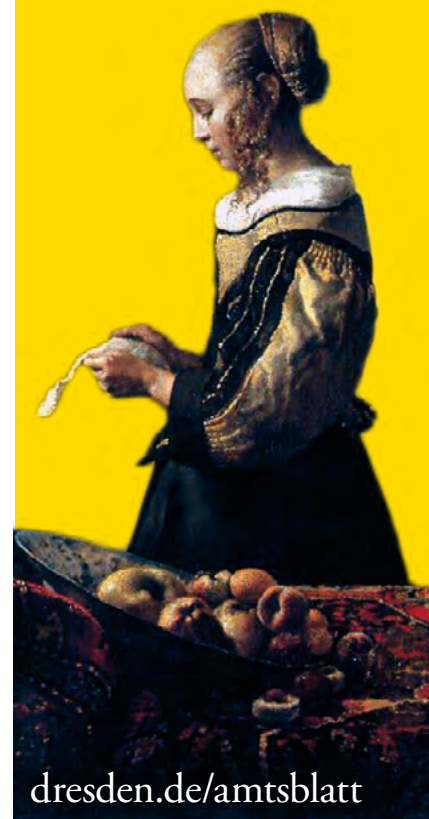
Dann bewerben Sie sich für eine dieser Positionen – bevorzugt online. Weitere Informationen zu den einzelnen Aufgabenbereichen und dem Anforderungsprofil finden Sie auf unserer Internetseite www.zvww.de/stellenanzeigen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 18.03.2022.

Ihr Kontakt: Kerstin Scott - Bereichsleiterin Verwaltung
ZVWV Pirna/Sebnitz Markt 11 in 01855 Sebnitz
E-Mail: bewerbung@zvww.de · Telefon: 035971 80 60 0

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Ihre Unterlagen nach Abschluss der Stellenausschreibung nicht zurücksenden. Wünschen Sie eine Rückgabe der Unterlagen, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen oder diese nach vorheriger Rücksprache bei uns persönlich abzuholen. Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten werden nicht erstattet.

Gut informiert?



dresden.de/amtsblatt

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel (ausgenommen Laufvögel) zum Schutz vor der Geflügelpest und die Beschränkung der Durchführung von Veranstaltungen mit Geflügel zum Schutz gegen die Geflügelpest in Risikogebieten

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) Dresden erlässt an Halter von Geflügel (ausgenommen Laufvögel) folgende Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung.

1. Das Gebiet entlang der Elbe (siehe Plan) einschließlich Alberthafen wird als Risikogebiet benannt und die Aufstallung der unter Ziffer 2. benannten Tiere innerhalb eines Gewässerrandstreifens von 500 m Breite angeordnet. 2. Jeder, der in dem in Ziffer 1. genannten Risikogebiet Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten und Gänse (= Geflügel, ausgenommen Laufvögel) hält, hat dies unverzüglich unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Art und Anzahl des Geflügels, ausgenommen Laufvögel, der Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Art sowie die bisherige Haltungsform (in Ställen oder im Freien) beim VLÜA Dresden anzuzeigen, sofern dies noch nicht erfolgt ist.

3. Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten und Gänse (= Geflügel, ausgenommen Laufvögel) dürfen in dem in Ziffer 1. genannten Risikogebiet für die Dauer von 30 Tagen ausschließlich

3.1. in geschlossenen Ställen oder
3.2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung) gehalten werden. 4. Bei Veranstaltungen mit gehaltenen Vögeln in dem in Ziffer 1. genannten Risikogebiet ist das Folgende zu beachten:

4.1. Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte und Veranstaltungen ähnlicher Art sind in geschlossenen Räumen durchzuführen.

4.2. Alle gehaltenen Vögel im Bestand sind längstens fünf Tage vor der Veranstaltung klinisch tierärztlich zu untersuchen, die Bescheinigung ist dem amtlichen Tierarzt bei Aufstellung vorzulegen.

4.3. Die ausgestellten Enten und Gänse sind längstens sieben Tage vor der Veranstaltung mittels eines kombinierten Rachen- und Kloakentupfers virologisch auf aviäres Influenzavirus zu untersuchen. Dies ist durch den Untersuchungsbefund bei Einlieferung nachzuweisen.

4.4. Die Örtlichkeiten sind mit einem geeigneten, zulässigen Desinfektionsmittel nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.

5. Für die Ziffern 1. bis 4. wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

6. Ausnahmen von den Bestimmungen der Ziffer 3. sind nur nach vorheriger

Genehmigung des VLÜA Dresden möglich. Der Antrag ist beim VLÜA Dresden einzureichen.

7. Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

8. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten im VLÜA Dresden sowie auf der Internetseite www.dresden.de/geflugelpest eingesehen werden.

9. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Begründung Sachverhalt

Bei der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI) handelt es sich um eine hochansteckende, anzeigepflichtige Viruserkrankung beim Geflügel, deren Ausbruch immense wirtschaftliche Folgen für Geflügelhalter, Schlachttstätten und verarbeitende Industrien haben kann

Mit den Befunden VD-2022/07830, VD-2022/07831 und VD-2022/07834 der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen vom 3. Februar 2022 wurde bei einer verendet aufgefundenen Wildgans und zwei verendeten Schwänen das hochpathogene aviäre Influenza-A-Virus vom Subtyp H5N1 nachgewiesen. Das Nationale Referenzlabor für Aviäre Influenza/Geflügelpest im Institut für Virusdiagnostik vom Friedrich-Loeffler-Institut bestätigte am 9. Februar 2022 diese Befunde. Somit wird der Ausbruch der Geflügelpest in Dresden amtlich festgestellt.

Aufgrund der Vielzahl an Befunden in ganz Deutschland und der aktuellen Befundlage in Dresden muss von einem Auftreten von H5N1 im Wildvogelbestand in der Region ausgegangen werden. Am 18. Januar 2022 wurden zudem in Beilrode im Landkreis Nordsachsen, am 31. Januar 2022 in Weißwasser/O.L im Landkreis Görlitz sowie am 1. Februar 2022 in Röderau im Landkreis Meißen Ausbrüche von H5N1 bei Wildvögeln amtlich festgestellt. Das Friedrich-Loeffler-Institut schätzt das Risiko der Ausbreitung bei Wildvögeln und des Eintrags in Geflügelhaltungen und Vogelbestände wie zoologische Einrichtungen als hoch ein (Risikoeinschätzung vom 10. Januar 2022).

Bisher gibt es keine Hinweise, dass die nachgewiesenen HPAIV-Subtypen ein zoonotisches Potential besitzen.

Zuständigkeit

Das VLÜA Dresden ist sachlich und örtlich für den Erlass dieser amtlichen Anordnung gemäß § 24 Abs. 1 und Abs. 3 TierGesG i. V. m. § 1 Abs. 1, 2 und 6 SächsAGTierGesG bzw. § 3 Abs. 1 VwVfG i. V. m. § 1 SächsVwVfZG zuständig.

Die amtliche Anordnung in Form der Allgemeinverfügung richtet sich an Halter und damit verantwortliche Personen von Geflügel (ausgenommen Laufvögel) in dem genannten Risikogebiet.

Rechtliche Begründung

Zu Ziffer 1. und 3.

Gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 handelt es sich bei HPAI um eine Seuche der Kategorie A. Gemäß Art. 70 der Verordnung (EU) 2016/429 ergreift die Behörde erforderliche Seuchenpräventions- und bekämpfungsmaßnahmen, wenn der Verdacht oder die amtliche Bestätigung des Ausbruchs einer gelisteten Seuche der Kategorie A bei wild lebenden Tieren festgestellt wird. Diese Maßnahmen können eine oder mehrere der Maßnahmen gemäß den Art. 53 bis 69 der o. g. Verordnung umfassen und tragen dem Seuchenprofil, den betreffenden wild lebenden Tieren und der Gefahr der Übertragung der Seuchen auf Tier und Mensch Rechnung. Als eine Seuchenpräventionsmaßnahme ist gemäß Art. 55 Abs. 1 d) der Verordnung (EU) 2016/429 die Isolierung von gehaltenen Tieren der für die Geflügelpest empfänglichen Arten anzuordnen, um dadurch den Kontakt zwischen Wildvögeln und Geflügel bzw. gehaltenen Vögeln zu verhindern. Damit soll eine Einschleppung in die Hausgeflügelbestände vermieden werden. Mit diesem Ziel erfolgt die Anordnung der Aufstallung von Geflügel und gehaltenen Vögeln gemäß § 13 Abs. 1 S. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung). Dies ist auf der Grundlage der Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich.

Aufgrund der Vielzahl an HPAI-Befunden sowie der überregionalen Verteilung der Fundorte muss von einem massiven Auftreten von HPAIV H5N1 mit einem in der Wildvogelpopulation hohen Virusdruck ausgegangen werden und nicht mehr nur von einem lokal begrenzten Seuchengeschehen. Durch die damit verbundene Ausbreitungstendenz der Wildvogel-Geflügelpest erhöht sich auch das Risiko für einen Eintrag in die Hausgeflügelbestände. Potentielle direkte und indirekte Kontakte zwischen Hausgeflügel und Wildvögeln sind daher möglichst effektiv zu verhindern. Eine allgemeine Aufstallungspflicht nicht nur in unmittelbarer Fundortnähe, sondern in allen identifizierten Risikogebieten, ist dabei das Mittel der Wahl.

Die Auswahl und Bewertung des genannten Gebietes als Risikogebiet, in dem eine Aufstallung eine beachtliche Risikominderung des Eintrags der

Geflügelpest durch Wildvögel in Hausgeflügelbestände bedeutet, folgt der der Risikobewertung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt i. V. m. § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung. Demnach sind bei der Bewertung folgende Kriterien zu berücksichtigen: Die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe zu Gebieten, in denen sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, insbesondere einem Feuchtbiotop, einem See oder einem Fluss, an dem die genannten Vögel rasten oder brüten oder anderweitig in einen epidemiologischen Zusammenhang gebracht werden, die Geflügeldichte, das sonstige Vorkommen oder Verhalten von Wildvögeln, positive HPAIV-Befunde bei Wildvögeln aktuell sowie in den vorangegangenen Jahren, der Verdacht auf Geflügelpest oder der Ausbruch der Geflügelpest in einem direkt angrenzenden Nachbarkreis, sowie Einzelbetriebe mit besonderer Bedeutung. Treffen ein oder mehrere der benannten Faktoren regional zu, ist hier von einem erhöhten Risiko des Eintrags der Tierseuche in den Hausgeflügelbestand auszugehen. Dieser Sachverhalt konnte in dem unter Ziffer 1. benannten Gebiet nachgewiesen werden, insofern sind erhöhte über das normale Maß der Biosicherheitsmaßnahmen hinausgehende Schutzmaßnahmen notwendig und anzuordnen.

Das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden beinhaltet zahlreiche Gewässer, die Rast- und Sammelplätze für Wildvögel darstellen. Hier konnten bereits in den Jahren 2016/2017 vermehrt positive Wildvogelfunde verzeichnet werden. In der Saison 2020/2021 waren hauptsächlich in unmittelbarer Elbnähe aufgefundene Wildvögel positiv auf HPAI getestet worden. Insofern ist davon auszugehen, dass das bezeichnete Risikogebiet im Zusammenhang mit den aktuellen Befunden bezogen auf den Wildvogelbestand als ein in einem epidemiologischen Zusammenhang stehendes Gebiet zu sehen ist. Aus diesem Grund sind im gesamten Risikogebiet erhöhte über das normale Maß der Biosicherheitsmaßnahmen hinausgehende Schutzmaßnahmen notwendig und anzuordnen. Das VLÜA Dresden hat die Risikobewertung in der aktuellen Lage überprüft und bestätigt. Daraus ergibt sich vorliegend, dass die Aufstallung in dem unter Ziffer 1. aufgeführten Gebiet zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist.

Das Geflügelpestgeschehen 2016/2017 hat gezeigt, dass eine Aufstallung von

◀ Seite 13

Laufvögeln in der Praxis mit erheblichen Problemen verbunden ist. Daher sind Laufvögel einzeln zu regeln und von dem Geltungsbereich einer Allgemeinverfügung auszunehmen.

Zu Ziffer 2.

Für eine effektive Seuchenbekämpfung ist die Kenntnis aller Geflügelhaltungen in dem betroffenen Gebiet essentiell. Eine grundsätzliche Verpflichtung zur Meldung besteht unabhängig von der Seuchelage gemäß § 2 Geflügelpest-Verordnung sowie gemäß § 26 Viehverkehrs-Verordnung. Im Rahmen des Ausbruchsgeschehens wird hiermit noch einmal nachdrücklich darauf hingewiesen.

Zu Ziffer 4.

Gemäß § 4 Abs. 2 Viehverkehrs-Verordnung kann die zuständige Behörde Viehausstellungen, Viehmärkte und Veranstaltungen ähnlicher Art beschränken oder verbieten, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist.

Das Zusammentreffen von Vögeln unterschiedlicher Herkunft, die sich möglicherweise in der Inkubationszeit befinden, sowie Personenverkehr, birgt die große Gefahr, dass es ausgehend von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art zu einer Weiterverbreitung der Geflügelpest kommt. Somit sind Veranstaltungen mit gehaltenen Vögeln unter besondere Reglementierungen zu stellen.

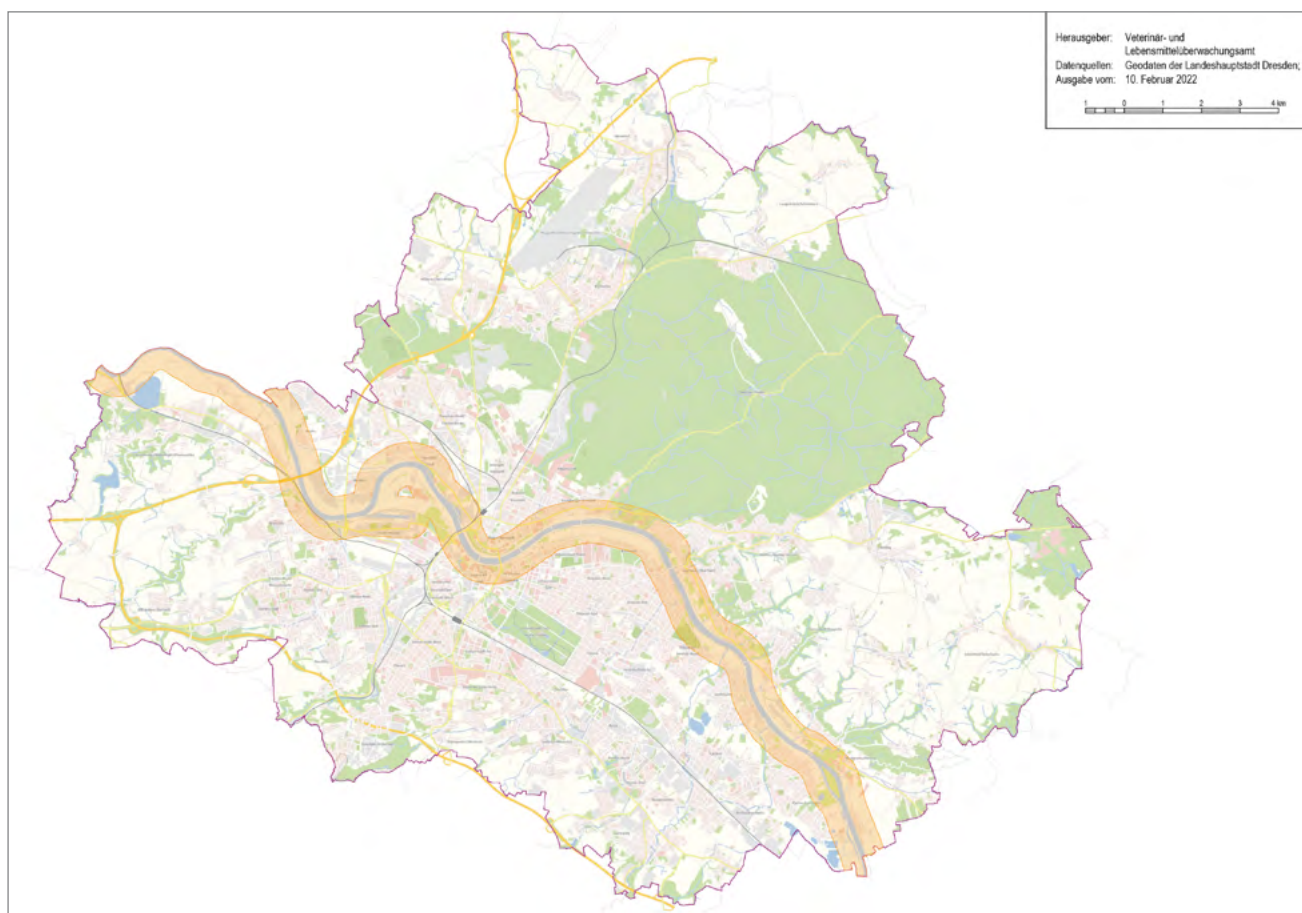
Zu Ziffer 4.1

Gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 1 Buchstabe a) Geflügelpest-Verordnung kann die zuständige Behörde für Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte und Veranstaltungen ähnlicher Art die Durchführung in geschlossenen Räumen anordnen, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist. Für das Gebiet in dem die Aufstallung angeordnet wurde (siehe oben) ist die Durchführung von Geflügelausstellungen einzuschränken, um die Einschleppung und Übertragung des Virus zu vermeiden. Daher ist es notwendig, Geflügelschauen in geschlossenen Räumen durchzuführen und diese somit vor dem Eintrag der Seuche durch Wildvögel wirksam zu schützen.

Zu Ziffer 4.2

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Geflügelpest-Verordnung darf eine Geflügelausstellung, ein Geflügelmarkt oder eine Veranstaltung ähnlicher Art nur durchgeführt werden, soweit der Veranstalter sicherstellen kann, dass alle aufgestellten gehaltenen Vögel vor der Veranstaltung klinisch tierärztlich untersucht wurden. Zum Nachweis der erfolgten Untersuchung ist die Bescheinigung über selbige dem amtlichen Tierarzt bei Aufstellung vorzulegen. Die Bescheinigung darf nicht älter als fünf Tage sein, um ein aktuelles Seuchengeschehen im Herkunftsbestand möglichst auszuschließen.

Aufgrund der Ermächtigung von § 4 Abs. 2 der Viehverkehrsordnung wird die Untersuchungspflicht auf alle gehaltenen Vögel des Bestandes erweitert.



Diese Anordnung dient der Feststellung von Erkrankungen im Inkubationsstadium, bevor die betreffenden Tiere mit Tieren aus anderen Haltungen (mittelbar) in Kontakt kommen. Ist ein Eintrag des Virus in einen Bestand erfolgt, erkranken nicht alle Tiere zum gleichen Zeitpunkt, jedoch können bereits alle Tiere des Bestandes Virusträger sein. Abgesehen von einer invasiveren und zeitintensiveren labordiagnostischen Untersuchung ist somit die klinische Untersuchung des Herkunftsbestandes das am besten geeignete Mittel, um eine mögliche Infektion frühzeitig festzustellen und eine weitere Verbreitung zu verhindern.

Zu Ziffer 4.3

Gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 2 Geflügelpest-Verordnung kann die zuständige Behörde anordnen, dass bei Enten und Gänse, die auf einer Geflügelausstellung aufgestellt werden sollen, eine Untersuchung auf Aviäre Influenza durchzuführen ist. Dies wird analog § 7 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung auch für Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art angeordnet. Die virologische Untersuchung im jeweiligen Bestand drauf maximal sieben Tage zurückliegen und wird mit 60 Proben durchgeführt. Bei weniger als 60 Enten/Gänsen im Bestand sind die jeweils vorhandenen Tiere zu untersuchen.

Die Möglichkeit einer Bescheinigung der Aviären-Influenza-Freiheit durch Sentinelhaltung wird hier mit Ermächtigung des § 4 Abs. 2 der Geflügelpest-Verordnung ausgeschlossen, da dies im Hinblick auf Tierseuchenbekämpfung keinen ausreichenden Schutz bietet. Diese Anordnung dient ebenso der Feststellung von Erkrankungen, bevor die betreffenden Tiere mit Tieren aus anderen Haltungen (mittelbar) in Kon-

takt kommen. Enten und Gänse sowie weitere Wassergeflügelarten zeigen jedoch bei einer Infektion häufig nur subklinische oder gar keine Symptome. Sie sind somit stille Überträger der Erkrankung. Aus diesem Grund ist bei diesen Tierarten eine klinische Untersuchung nicht ausreichend, um ein mögliches Infektionsrisiko ausschließen zu können. Auch eine Sentinelhaltung bietet aufgrund des zeitlichen Rahmens einer Ausstellung keine ausreichende Überwachung. Das Ansprechen der Sentineltiere auf eine Infektion erfolgt möglicherweise zeitversetzt zu den anderen im Bestand gehaltenen Tieren, dieses ermöglicht zwar eine Überwachung des Gesamtbestandes, ist aber im Vergleich zu einer labordiagnostischen Maßnahme in der aktuellen Lage als minderwertigere Methode zu werten.

Zu Ziffer 4.4

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Geflügelpest-Verordnung darf eine Geflügelausstellung, ein Geflügelmarkt oder eine Veranstaltung ähnlicher Art nur durchgeführt werden, soweit der Veranstalter sicherstellen kann, dass die Örtlichkeit, an der jeweils die Veranstaltung abgehalten wird, nach Ende der jeweiligen Veranstaltung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde gereinigt und desinfiziert werden muss. § 18 Abs. 1 Viehverkehrsverordnung führt darüber hinausgehend aus, dass Räume für die vorübergehende Unterkunft und die Vermarktung von Geflügel sowie die dort benutzten Gerätschaften vom jeweiligen Betreiber der Einrichtung oder vom jeweiligen Veranstalter nach jeder zusammenhängenden Benutzung zu reinigen und zu desinfizieren oder reinigen und desinfizieren zu lassen sind.

Diese Maßnahmen dienen grundsätzlich dem Schutz vor der Übertragung von Erregern verschiedener Krankheiten. Bei einem Zusammentreffen von vielen Besuchern und Tieren ist immer von einer erhöhten Gefahr diesbezüglich auszugehen.

Zu Ziffer 5.

Über Anträge auf Ausnahmen von der Aufstallungspflicht entscheidet die zuständige Behörde einzelfallbezogen (§ 13 Abs. 3 Geflügelpest-Verordnung). Der Antrag kann beim VLÜA Dresden schriftlich oder zur Niederschrift (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) gestellt werden. Hierdurch können weitere Kosten entstehen.

Zu Ziffer 6.

Auf der Grundlage von § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung kann die sofortige Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet werden. Die Voraussetzung liegt hier vor, da die Geflügelpest eine akut verlaufende und leicht übertragbare Viruskrankheit ist, die für Tiere eine Gefahr darstellt und, aufgrund des grundsätzlichen Zoonosecharakters, auch für Menschen nicht außer Acht gelassen werden kann und somit die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch wirtschaftlichen Folgen sofort unterbunden werden muss. Die Aufschiebende Wirkung der Anfechtung der angeordneten eilbedürftigen Maßnahmen würde bedeuten, dass anderenfalls eine wirksame Bekämpfung der Tierseuche nicht mehr gewährleistet wäre. Ein Ausbruch in einem Geflügelbestand bedeutet zudem einen immensen wirtschaftlichen Schaden für den unmittelbar Betroffenen sowie die mittelbar betroffenen Tierhalter in den einzurichtenden Restriktionszonen. Es ist daher sicherzustellen,

dass auch während möglicher Widerspruchs- bzw. Klageverfahren alle notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können. Demgegenüber haben die sonstigen Interessen von Geflügelhaltern oder sonstigen Dritten in dem oben genannten Aufstallungsgebiet zurückzustehen.

Darüber hinaus entfällt die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Klage gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. sowie § 37 S. 1 Nr. 2 und 7 Tiergesundheitsgesetz bezüglich der Anordnung der diagnostischen Maßnahmen und der Anordnungen zur Reinigung und Desinfektion.

Zu Ziffer 7. und 8.

Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen i. V. m. § 41 Abs. 4

des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In der Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG). Von dieser Ermächtigung wurde unter Ziffer 8. der Allgemeinverfügung Gebrauch gemacht, da die angeordneten tierseuchenrechtlichen Maßnahmen keinen Aufschub dulden.

Die Bekanntmachung erfolgt nach § 41 Abs. 4 S. 1 und 2 VwVfG durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügbaren Teils. Die vollständige Begründung kann im VLÜA Dresden zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung,

vernünftigerweise nicht mehr in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann. Von einer Anhörung wurde daher auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG abgesehen. Zu Ziffer 9.

Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 11 Abs. 1 Nr. 5 Sächsisches Verwaltungskostengesetz. Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

Die angeordneten Ziffern und Maßnahmen sind erforderlich, dabei aber zugleich geeignet, die Ausbreitung der Geflügelpest zum derzeitigen Kenntnisstand wirksam zu verhindern und die Seuche zu bekämpfen. Dennoch sind sie in Anbetracht der besonderen Bedeutung der Geflügelpest für Vögel/ Geflügel und aufgrund des grundsätzlichen Zoonosecharakters angemessen. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden). Hinweis:

Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs gegen die Ziffern 1. bis 4. entfällt jedoch gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung.

Wir weisen darauf hin, dass vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Allgemeinverfügung als Ordnungswidrigkeit in Abhängigkeit von der Schwere der Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro geahndet werden können (§ 32 Abs. 2 Nr. 4 Tiergesundheitsgesetz).

Kerstin Normann

Leiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Anlage: Plan (nebenstehend)

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 8. Dezember 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen
Vergabenummer: 2021-1042-00037, Betreuung Clearingwohnheim, Heidenauer Straße 49, 01259 Dresden, V1282/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma AWO Sachsen Soziale Dienste gemeinnützige GmbH, Georg-Palitzsch-Straße 10, 01239 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-4012-00055, Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, 61. Grundschule, Hutbergstraße 2, 01326 Dresden, V1283/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Gegenbauer Services GmbH, Paul-Robeson-Straße 37, 10439 Berlin, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-4012-00060, Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, 139. Grundschule, Omsewitzer Ring 4, 01169 Dresden, V1284/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Gegenbauer Services GmbH, Paul-Robeson-Straße 37, 10439 Berlin, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-4012-00059, Unterhalts- und Grundreinigung, 117. Grundschule, Reichenbachstraße 12, 01069 Dresden, V1292/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Gegenbauer Services GmbH, Paul-Robeson-Straße 37, 10439 Berlin, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Bauvergaben
Vergabenummer: 2021-6615-00054, Lückenschluss Radverkehrsanlage Striesener Straße/Borsbergstraße im Bereich Fetscherplatz, Los 1 – Straßenbau, V1305/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma STRABAG AG Dir. Sachsen/Thüringen Bereich Ostsachsen, Radeburger Straße 28, 01129 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-6615-00049,

Rahmenvereinbarung Umbau Straßenabläufe, Rohrleitungen und Durchlässe 2022-2024, Los 1 – West; Los 2 – Nord; Los 3 – Süd/Ost; Los 4 – Mitte, V1307/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhalten die Firmen

■ Drehbau Rohr- und Tiefbau GmbH, Zum Gewerbebepark 2, 01737 Kleinopitz für das Los 1

■ HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co. KG, Kantor-Pech-Straße 4 c, 01454 Wachau, Ortsteil Lomnitz für das Los 2

■ Heinrich Lauber GmbH & Co. KG Bauunternehmung, Industriestraße 27, 01640 Coswig, für das Los 3

■ SAZ GmbH, Güterbahnhofstraße 58, 01809 Heidenau, für das Los 4 entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-8631-00009, Offenlegung und naturnahe Umgestaltung des Wiesenrabens in Dresden-Weißig, 01328 Dresden-Weißig, Bereich Bautzner Straße/Bahnhofstraße und Heinrich-Lange-Straße, Leistung – Tiefbau- und Kanalarbeiten, Gewässerbauarbeiten, V1306/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Bistra Bau GmbH & Co. KG, Dresdener Straße 63, 01877 Schmölln-Putzkau, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-673-00022, 117. Grundschule, Freiflächengestaltung vorderer Schulhof und Sportfeld, 01069 Dresden, Reichenbacher Straße 12, Los - Garten- und Landschaftsbau, V1314/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma HSD GmbH, An der Eisenbahn 7, 01099 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-65-00128, Stadtbezirksamt Cotta - Sanierung brandschutztechnische Ertüchtigung und Umbau, Lübecker Straße 121, 01157 Dresden, Fachlos 10 – Stahlbauarbeiten, V1122/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Haustechnik Schubert GmbH,

Lichtensteiner Straße 27, 08118 Hartenstein, entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2021-65-00305, Stadtbezirksamt Pieschen, Brandschutz, Barrierefreiheit, Haustechnik, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden, Fachlos 07 – Bauhauptleistungen, V1304/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Bau Zier GmbH, Talstraße 2, 01778 Lauenstein, entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2021-65-00264, Sanierung und Erweiterung des BSZ für Wirtschaft „Prof. Dr. Zeigner“, Melanchthonstraße 9, 01099 Dresden, Fachlos 53 – Nichtstatischer Abbruch TO1, V1297/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Centro Umweltechnik & Logistik GmbH, Emilienstraße 20, 01139 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2021-65-00278, Instandsetzung und Modernisierung Ostflügel am Festspielhaus Hellerau, Karl-Liebkecht-Straße 56, 01109 Dresden, Fachlos 410 – Sanitärtechnik, V1298/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Heizungsanlagen- und Rohrleitungsbau GmbH, Zeithain, Industriestraße C2, 01612 Glaubitz, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-65-00296, Instandsetzung und Modernisierung Ostflügel am Festspielhaus Hellerau, Karl-Liebkecht-Straße 56, 01109 Dresden, Fachlos 314 – Dacharbeiten, V1301/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Meisterdach- und Fassadenbau, Dresdener Straße 33 a, 01909 Großharthau, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-65-00298, Instandsetzung und Modernisierung Ostflügel am Festspielhaus Hellerau, Karl-Liebkecht-Straße 56, 01109 Dresden, Fachlos 420 – Heizungstechnik, V1302/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Kölling GmbH, Heidestraße

4 a, 01561 Biebrach, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-65-00281, Neubau Schulgebäude mit Zweifeld-Sporthalle, 151. Oberschule, Königsbrücker Straße 115, 01099 Dresden, Fachlos 318 – Tischler, V1299/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Hofmann & Großmann GmbH, Rathenaustraße 12, 01458 Ottendorf-Okrilla, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-65-00288, Gymnasium Klotzsche, Ersatzneubau und Herstellung von Freiflächen, Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden, Fachlos 41 – Fliesenarbeiten, V1300/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Großenhainer Ausbau GmbH, Radeburger Straße 40, 01558 Großenhain, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-GB111-00105, 76. Oberschule, Umbau und Modernisierung, Merbitzer Straße 9 in 01157 Dresden, Los 44 – Starkstromanlagen, V1303/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma R+S solutions GmbH, Flemingstraße 20-22, 36041 Fulda, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-GB111-00108, 76. Oberschule, Umbau und Modernisierung, Merbitzer Straße 9, 01157 Dresden, Fachlos 47 – naturwissenschaftliche Fachkabinette, V1315/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Hohenloher Spezialmöbelwerk Schaffitzel GmbH + Co. KG, Brechdarrweg 22, 74613 Öhringen, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2021-GB111-00115, Stadtteilfeuerwehr Mobschatz – Neubau Gerätehaus, Zur Schmiede 17, 01156 Dresden, Fachlos 03 – Rohbau, V1308/21

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma TS Bau GmbH, Industriestraße A 20, 01612 Glaubitz, entsprechend Vergabevorschlag.

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

■ **Im Amt für Kindertagesbetreuung, Abteilung Strategisches Management, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Jugendhilfeplanung (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 58220202

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen
 abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
 Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 22. Februar 2022

■ **Im Amt für Kindertagesbetreuung, Abteilung Beitragsberechnungsstelle, sind mehrere Stellen**

Sachbearbeiter Beitragsstelle

(m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 58220201

ab sofort unbefristet bzw. befristet als Abwesenheitsvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen
 eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, Fachangestellter/Kaufleute für Bürokommunikation), A-I-Lehrgang
 Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 23. Februar 2022

■ **Im Umweltamt, Abteilung Kommunalen Umweltschutz, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Projekte Sanierung und Entwicklung (m/w/d)
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 86220201

ab sofort befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen
 abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Naturwissenschaften oder Ingenieurtechnik (vorzugsweise Geologie, Wasserbau, Biologie)
 Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 24. Februar 2022

■ **Im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist die Stelle**

Sachbearbeiter Stellungnahmen Träger Öffentlicher Belange/Satzungsvollzug – Ingenieur (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 67220201

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen
 abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Verkehrsingenieurwesen oder vergleichbare Fachrichtung
 Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 25. Februar 2022

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle**

Mitarbeiter Verfahrensbetreuung Fördermittelmanagement (m/w/d)
Chiffre-Nr. EB 17 09/2022

ab sofort unbefristet zu besetzen. Die Entgeltgruppe richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den persönlichen Voraussetzungen.

Voraussetzungen
 abgeschlossene dreijährige Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf auf dem Gebiet der Fachinformatik oder vergleichbare Ausbildung
 Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 13. März 2022

■ **Im Amt für Stadtplanung und Mobilität, Abteilung Stadterneuerung, ist die Stelle**

Sachgebietsleiter Stadtteilentwicklung EU (m/w/d)
Entgeltgruppe 14
Chiffre-Nr. 61220201

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen
 abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni), vorzugsweise in der Fachrichtung Architektur, Städtebau, Stadtplanung, Raumplanung, Geo-

grafie oder vergleichbare Fachrichtung
 Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 21. März 2022

■ **Im Amt für Stadtplanung und Mobilität ist die Stelle**

Abteilungsleiter Verkehrsentwicklungsplanung (m/w/d)
Entgeltgruppe 15/A 15
Chiffre-Nr. 61220202

ab 1. November 2022 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen
 abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni), vorzugsweise der Fachrichtung Verkehrswirtschaft/-ingenieurwesen oder vergleichbare Fachrichtung mit Schwerpunkt Verkehr bzw. Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, zweite Einstiegsstufe der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik, Schwerpunkt technischer Verwaltungsdienst
 Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 3. April 2022

Bewerben?

[bewerberportal.
dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich

angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum 21. Februar 2022, 10 Uhr**, zu beseitigen.
 2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtenigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet. Die Allgemeinverfügung gilt am 18. Februar 2022 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden,

Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 218, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 74, eingesehen werden. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
 Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6039 Dresden-Prohlis, Drive In – Baumarkt Hornbach

Satzungsbeschluss

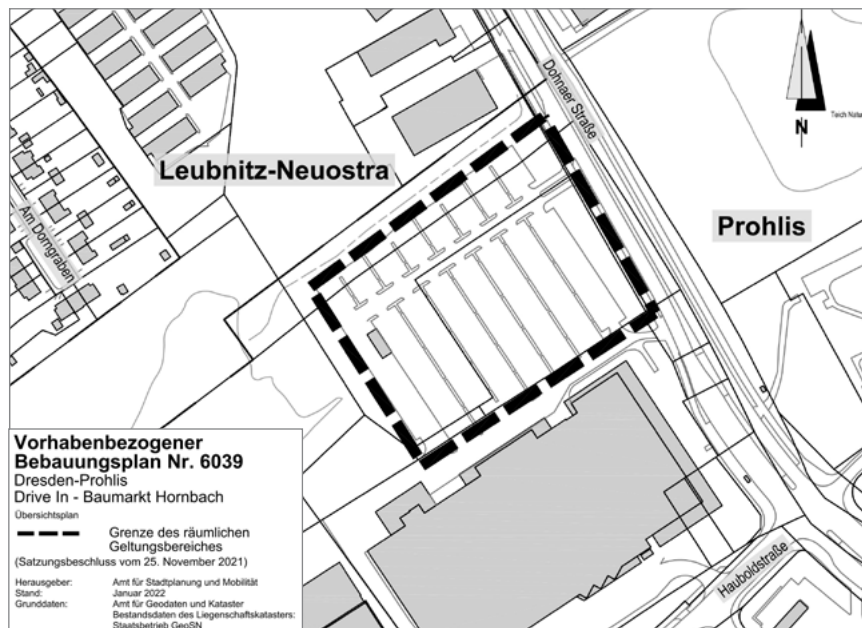
Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 25. November 2021 mit Beschluss-Nr. V0991/21 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Die Satzung wird in Form der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die ihm beigefügte Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB sind im World Trade Center, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden aufgerufen und eingesehen werden. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder



die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder

Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 4. Februar 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Dresden

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung von zwei Geräteschuppen“

Öffentlicher Fußweg ÖFW 45-Strehlen; Gemarkung Strehlen; Flurstück 84/3

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht: Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 1. Februar 2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/7/BV/02093/21 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt: (1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Errichtung von zwei Geräteschuppen auf dem Grundstück: ÖFW 45-Strehlen; Gemarkung Strehlen, Flurstück 84/3 wird unter Nebenbestimmungen erteilt. (2) Die Baugenehmigung enthält Auflagen. (3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält fol-

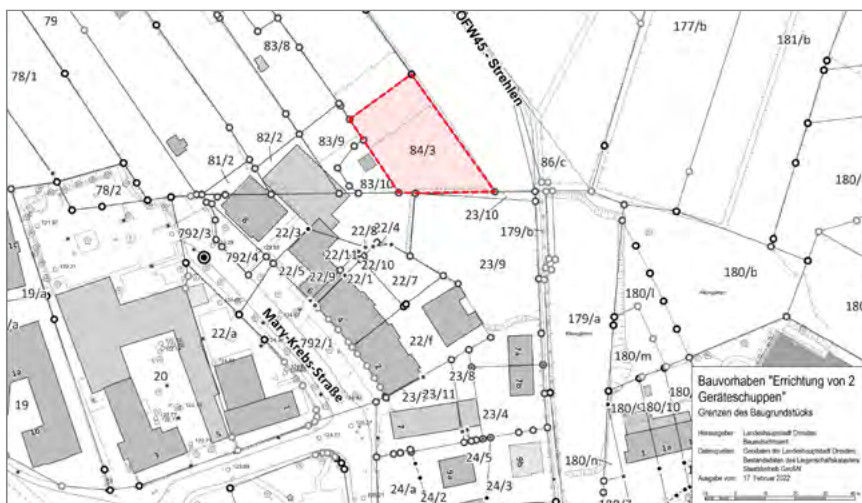
gende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5001, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten: montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung. Es wird eine telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 79, empfohlen. Bitte informieren Sie sich

auf www.dresden.de/erreichbar über Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 17. Februar 2022

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung einer Freifläche in eine Gästeterrasse mit 30 Gastplätzen einer Gaststätte“

Bautzner Straße 2; Gemarkung Neustadt; Flurstück 332

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht: Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 31. Januar 2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/1/BV/04737/21 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Nutzungsänderung einer Freifläche in eine Gästeterrasse mit 30 Gastplätzen einer Gaststätte

auf dem Grundstück:

Bautzner Straße 2;

Gemarkung Neustadt, Flurstück 332

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Auflagen.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält fol-

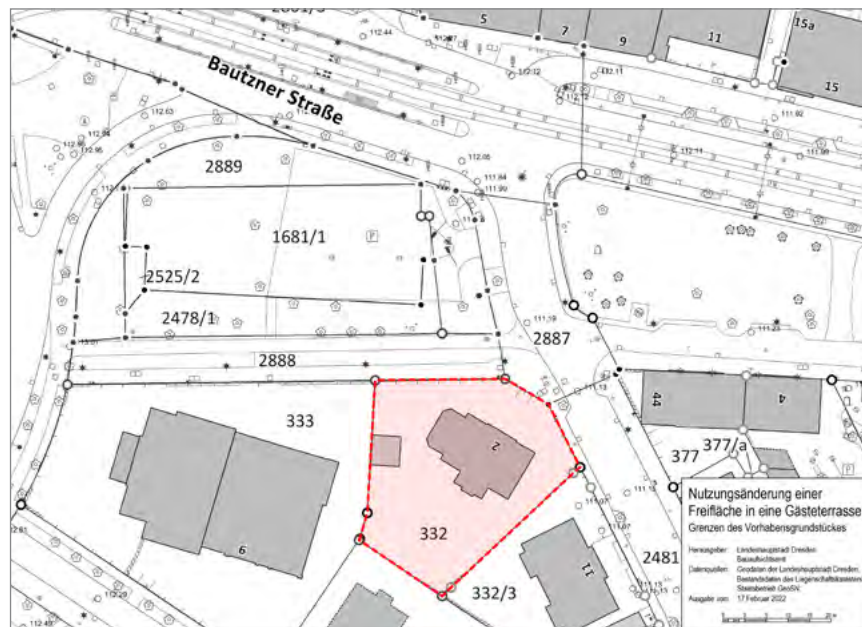
gende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5020, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr



nach Vereinbarung. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 42 64, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im

Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 17. Februar 2022

Ursula Beckmann

Leiterin des Bauaufsichtsamtes

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung eines Vorbescheids für das Vorhaben „Errichtung von Wohngebäuden und drei Carports mit insgesamt 18 Stellplätzen“

Lugaer Platz 1; Gemarkung Großluga; Flurstück 1/2

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 25. Januar 2022 einen Vorbescheid mit dem Aktenzeichen 63/7/VB/04509/21 im Genehmigungsverfahren nach § 75 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Der Vorbescheid für das Vorhaben: Errichtung von Wohngebäuden und drei Carports mit insgesamt 18 Stellplätzen auf dem Grundstück:

Lugaer Platz 1;

Gemarkung Großluga, Flurstück 1/2

wird erteilt.

(2) Bestandteile des Vorbescheids sind die in dem Vorbescheid aufgeführten und ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch

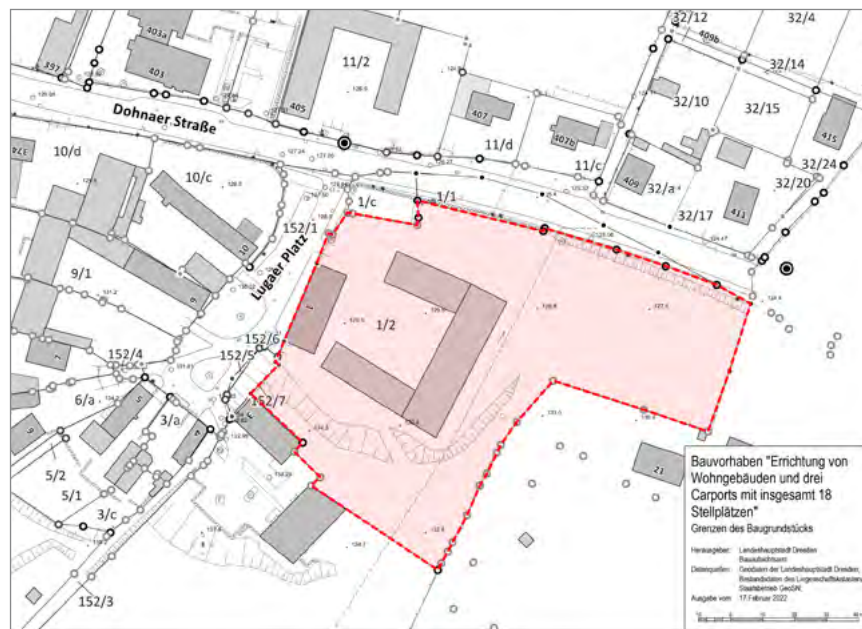
ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung des Vorbescheids an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5001, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung.

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51)



4 88 37 68, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 17. Februar 2022

Ursula Beckmann

Leiterin des Bauaufsichtsamtes

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung des Nebengebäudes in ein Einfamilienhaus, Änderung von Fassade und Grundrissen, Erneuerung und Änderung Dach“

Radeberger Straße 13 (Schönfeld-Weißig); Gemarkung Weißig; Flurstück 569/3

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht: Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 27. Januar 2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/4/BV/05137/21 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt: (1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Nutzungsänderung des Nebengebäudes in ein Einfamilienhaus, Änderung von Fassade und Grundrissen, Erneuerung und Änderung Dach auf dem Grundstück:

Radeberger Straße 13 (Schönfeld-Weißig); Gemarkung Weißig, Flurstück 569/3 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen. (3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben



genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5020, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten: montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung.

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 14, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 17. Februar 2022

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeits-
arbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Redaktionsschluss:
dienstags der Vorwoche

**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen und
-sonderveröffentlichungen**

DDV Sachsen GmbH
DDV Media
Ostra-Allee 20
01067 Dresden
Telefon (03 51) 48 64 48 64
Telefax (03 51) 48 64 29 24
E-Mail DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de
www.ddv-media.de

Druck
DDV Druck GmbH,
Dresden

Vertrieb
Media Logistik GmbH,
Dresden

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:
Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der Media Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

www.dresden.de/amtsblatt

sachsen.impfterminvergabe.de
Impfen. Schützen Sie sich und Ihre Familie vor Omikron.
Die beste Entscheidung, seit es Corona gibt.
Jetzt boostern!
alamy.com

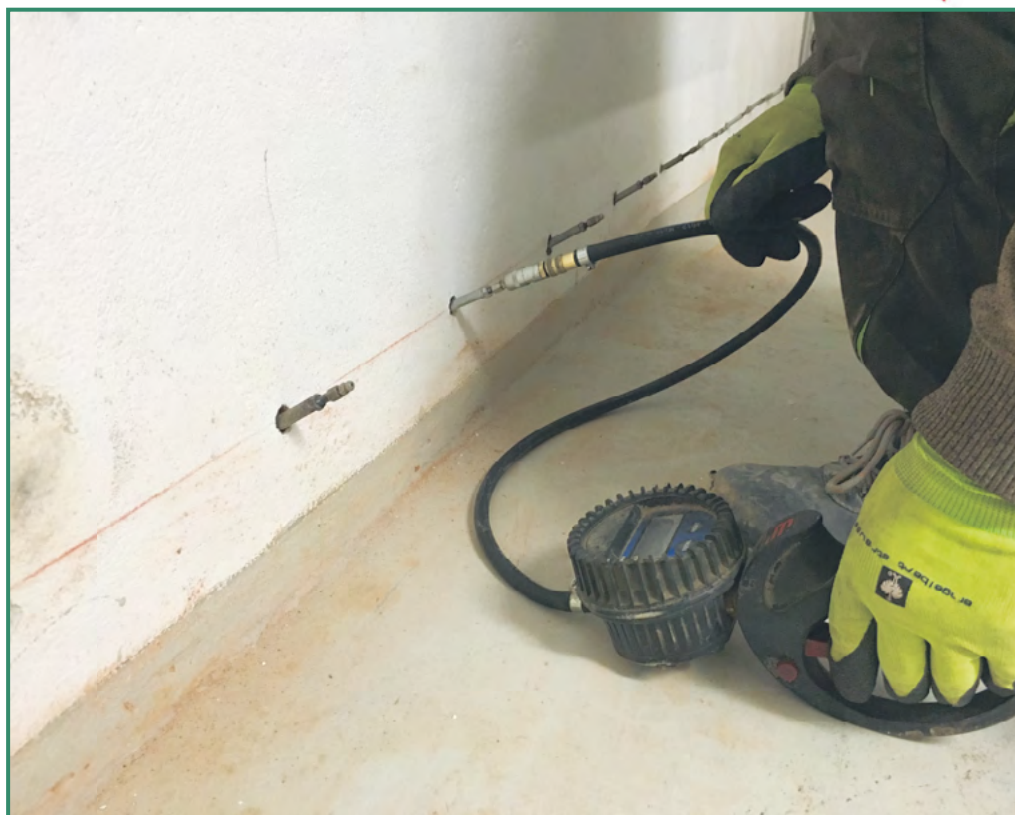


TROCKENLEGUNG VOM FACHMANN



Nasse Keller
Ausblühungen

Schimmel
Feuchte Wände



bausan-trockenlegung.de

036623 / 21730

Michel-Reisen

☎ 03586 - 76540

Ihr Reisepartner
aus der Oberlausitz

→ alle Reisen inklusive Haustürabholung in Dresden



Europas Landschaften & Städte entdecken

Spanien & Portugal – Madrid – Lissabon – Fátima – Porto – San Sebastián	12 Tage	30.04. - 11.05. · 30.09. - 11.10.22 / 9 Tage	01. - 09.05. · 01. - 09.10.22	ab 1.379,- €
Trauminseln im Mittelmeer Sardinien oder Korsika	9 Tage	06. - 14.05.22 (Sardinien) / 14. - 22.05.22 (Korsika)		ab 945,- €
Sizilien – Äolische Inseln – Ätna – Bergstadt Enna – Palermo	11 Tage	25.05. - 04.06. · 03. - 13.09.22		ab 1.079,- €
Apulien – Gargano – Vieste – Trani – Torre Canne – Alberobello – Lecce	8 Tage	06. - 13.04.22		755,- €
Toskana – Lucca – Pisa – Siena – Insel Elba – Rom	9 Tage	17. - 25.05. · 15. - 23.09. · 16. - 24.10.22		ab 759,- €
Südfrankreich – Marseille – Avignon – Ardèche-Schlucht – Pont du Gard	10 Tage	24.06. - 03.07. · 29.07. - 07.08. · 30.09. - 09.10.22		ab 999,- €
Normandie – Metz – Verdun – Rouen – Caen – St. Malo – Insel Jersey	9 Tage	17. - 25.08.22		1.069,- €
Irland – Dublin – Ring of Kerry – Cliffs of Moher – Connemara National Park	10 Tage	11. - 20.06. · 20. - 29.08. / 8 Tage	12. - 19.06. · 21. - 28.08.22	ab 1.359,- €
London – Schloss Windsor – Cornwall & Land's End – Dartmoor – Stonehenge	10 Tage	03. - 12.07. · 07. - 16.08. / 8 Tage	04. - 11.07. · 08. - 14.08.22	ab 1.199,- €
Oslo – Trondheim – Atlantikstraße – Geiranger-, Sogne- & Hardangerfjord – Bergen	9 Tage	01. - 09.06. · 08. - 16.06. · 22. - 30.06. · 10. - 18.08.22		ab 1.399,- €
Baltikum – Danzig – Königsberg – Riga – Tallinn – St. Petersburg	13 Tage	04. - 16.06. · 20.06. - 02.07. · 07. - 19.08.22		ab 1.469,- €

Termine in den Schulferien in Sachsen

Winter- & Frühlingsreisen

Winterurlaub Südtiroler Dolomiten - Skifahren - Langlauf - Winterwandern	8 Tage	29.01. - 05.02. · 19. - 26.02. · 12. - 19.03. · 19. - 26.03.22		ab 659,- €
Gardasee – Verona – Venedig	6 Tage	27.03. - 01.04. · 18. - 23.04. · 10. - 15.05. · 21. - 26.06.22		ab 439,- €
Lago Maggiore – Comer See – Mailand – Lugano	6 Tage	01. - 06.04. · 15. - 20.04. · 01. - 06.05. · 22. - 27.05. · 12. - 17.06. · 01. - 06.07.22		ab 569,- €
Amsterdam & Holland mit Tulpenblüte oder FLORIADE-Weltgartenbauausstellung	5 Tage	27. - 31.03. · 04. - 08.04. · 08. - 12.04. · 12. - 16.04. · 16. - 20.04. · 20. - 24.04.22		ab 549,- €
Odenwald – Heidelberg	5 Tage	14. - 18.04. · 29.06. - 03.07. · 01. - 05.08. · 05. - 09.09. · 24. - 28.10.22		ab 469,- €
Hansestadt Hamburg – Altes Land – Musicals zubuchbar	4 Tage	11. - 14.04. · 23. - 26.05. · 15. - 18.08. · 26. - 29.10.22		ab 345,- €
	2 Tage	18. - 19.02. · 02. - 03.04. · 19. - 20.11.22		ab 155,- €

Erholen – Kuren – Baden – Relaxen

Insel Rügen – Relaxen im Seebad Binz – Hotel mit Schwimmbad & am Strand	8 Tage	06. - 13.03. · 13. - 20.03. · 20. - 27.03. · 03. - 10.04. · 24.04. - 01.05.22 u.a.		ab 549,- €
	6 Tage	30.01. - 04.02. · 20. - 25.02. · 18. - 23.04.22		ab 445,- €
Insel Usedom – Seebad Zinnowitz – Hotel 100m vom Strand	7 Tage	06. - 12.05. · 22. - 28.06. · 22. - 28.08. · 13. - 19.09.22		ab 799,- €
	5 Tage	14. - 18.03. · 08. - 12.04. · 12. - 16.11.22		ab 449,- €